

Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln

Stand: März 2013

Der Text basiert auf einem Entwurf von Max Plassmann, der im Verlaufe des Jahres 2011 durch intensive Diskussion zunächst mit Gisela Fleckenstein, Franz-Josef Verscharen und Andrea Wendenburg und daran anschließend sowohl im Fachbeirat als auch im Kreise der archivischen Fachkräfte des Historischen Archivs zum vorliegenden Stand weiter ausgearbeitet wurde.

Einleitung.....	4
Verortung in der Bewertungsdiskussion.....	6
Überlieferungsbildung des Bürgerarchivs und die Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft.....	10
Aufbau und Anwendung des dynamischen Dokumentationsprofils.....	14
Grundsätze der Überlieferungsbildung	17
Ziele der Überlieferungsbildung: Kommunale Lebenswelt und Bürgerarchiv	17
Verdichtung der Überlieferung.....	25
Bewertung amtlichen Schriftguts.....	30
Akten.....	32
Serielle Unterlagen	47
Amtsbücher.....	48
Karten, Pläne, technische Zeichnungen	48
Datenbanken und elektronische Fachanwendungen	49
Karteien	52
Moderne Urkunden	52
Amtliche Publikationen.....	53
Sammlungsprofil für Nachlässe und Sammlungen.....	53
Nachlässe natürlicher Personen.....	54
Unterlagen juristischer Personen.....	59
Übernahme bestehender Sammlungen	60

Sammlung von einzelnen Archivalien	61
Bewertungsziele nach Dokumentationsbereichen	62
Kommunalpolitik.....	62
Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt.....	65
Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung	66
Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte.....	67
Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung.....	68
Stadtgesellschaft	69
Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen	69
Personen mit großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft.....	70
Daseinsfürsorge.....	72
Lebensverhältnisse.....	73
Bildung, Ausbildung und Erziehung	75
Kultur, Freizeit und Sport	77
Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität	78
Gesundheit	79
Wirtschaft	80
Verwaltung	81
Städtisches Anlagevermögen und Finanzen	81
Rechts- und Versicherungswesen.....	82

Einleitung

Der Begriff des Dokumentationsprofils¹ hat sich in der Diskussion trotz mancher Gegenstimme weitgehend durchgesetzt, weil die Alternativen wie „Bewertungsmodell“ oder „Katalog“ zu sehr von der amtlichen Überlieferung geprägt sind und daher das aktive Sammeln nicht abdecken können. Er wird folgerichtig sowohl vom Arbeitskreis Bewertung im VdA, als auch vom Ausschuss Überlieferungsbildung der BKK genutzt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ziele der Überlieferungsbildung in einem Kommunalarchiv ganz andere sind, als in einem staatlichen, in einem kirchlichen oder in einem Spezialarchiv. Da jeweils lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, unterscheiden sich auch die Herangehensweisen und Ziele der einzelnen kommunalen Archive mehr oder minder stark voneinander. D.h., dass es zwar möglich ist, voneinander zu lernen und sich im Rahmen einer offenen Diskussion auszutauschen, die letztlich in einer abgestimmten Überlieferungsbildung im Verbund münden sollte. Jedoch sollte keine unmodifizierte, direkte oder ungeprüfte Übernahme der Bewertungsverfahren und -ziele eines Archivs durch ein anderes erfolgen. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln versteht sich daher nach innen als ein Steuerungsinstrument der Überlieferungsbildung, nach außen aber in der Fachdiskussion als ein Beitrag unter vielen möglichen sowie als wichtiges Mittel, gegenüber dem Archivträger, abgebenden Stellen und Personen und den Nutzerinnen und Nutzern die Überlieferungsbildung transparent zu gestalten.

¹ Vgl. Irmgard Christa Becker: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009), S. 122-131; Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: *Archivar* 62 (2009), S. 132-137; Marcus Stumpf: Nichtamtliche Überlieferung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 9-15. Konzeptionelle Grundlagen hat auch der VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung geschaffen, vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutschen Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. In: *Archivar* 58 (2005), S. 88-94. Siehe auch: Max Plassmann: Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: *Archivar* 65 (2012), S. 42-47.

Zudem wird es nicht als Nachteil oder Problem empfunden, dass andere Archive andere Akzente oder Schwerpunkte setzen und dass anderswo ganz andere Unterlagen übernommen werden: Gerade die Vielfalt ist eine Stärke des deutschen Archivwesens insgesamt wie der reichhaltigen Kölner Archivlandschaft, denn durch sie wird ein multiperspektivischer Blick auf die Geschichte ermöglicht. Die Suche nach einer allgemeinen archiv- und archivspartenübergreifenden Bewertungsformel oder -theorie, die einen Teil der früheren Bewertungsdiskussion geprägt hat, ist daher letztlich sowohl unter archivfachlichen Gesichtspunkten, als auch im Interesse der Öffentlichkeit nicht weiter zu verfolgen.

Das vorliegende Dokumentationsprofil kann möglicherweise die Überlegungen in anderen Archiven befruchten, jedoch ist dies nicht sein Zweck: Es dient allein zur Steuerung der Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln und vertritt daher nicht den Anspruch, für andere Städte oder auch für andere Archivsparten Lösungen bereitzuhalten.

Zweitens ist es ausdrücklich als dynamisch zu verstehen: Es bietet dem Kölner Stadtarchiv zwar eine feste Basis für die weitere Arbeit, ist aber auch gleichzeitig Grundlage für die nie endende Diskussion von Bewertungsfragen. Sowohl die Grundvorstellungen von Überlieferungsbildung, als auch die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen unterliegen einem ständigen Wandel. Es wäre daher vermessen, ein Dokumentationsprofil für alle Zeiten formulieren zu wollen.

Daraus folgt die Erkenntnis, dass die hier niedergelegten Grundsätze in naher und ferner Zukunft immer wieder der Überprüfung zu unterziehen sind. Auch grundlegende Kritik ist selbstverständlich und notwendig, damit die Überlieferungsbildung nicht versteinert, sondern sich dynamisch den Erfordernissen und Vorstellungen ihrer jeweiligen Zeit anpasst. Wird auf diese Weise die Überlieferungsbildung als Prozess verstanden, so ist auch die Abwendung von jeweils älteren Ansätzen konstruktiv und notwendig. Dies sei ausdrücklich festgehalten: Es kann nicht darum gehen, frühere Bewertungsansätze in Bausch und Bogen als verfehlt anzusehen, sondern nur darum, die künftige Überlieferung in dem

Bewusstsein zu steuern, dass der heute moderne Ansatz in kommenden Jahrzehnten seinerseits kritisiert und verändert werden wird.²

Verortung in der Bewertungsdiskussion

Die archivische Bewertungsdiskussion³ hat in den letzten drei Jahrzehnten zweimal eine scharfe Wendung genommen: Gegen Ende der 1980er Jahre erhielt eine damals nachwachsende Archivarsgeneration auf die Frage nach Bewertungskriterien die unbefriedigende Antwort, Bewertung sei eine Sache des Fingerspitzengefühls des Archivars, der ja zugleich Historiker sei. Das hinter dieser Antwort stehende Welt- und Berufsbild war indes in mehrfacher Hinsicht nicht mehr haltbar. Zum einen widersprach das nebulöse Fingerspitzengefühl dem Anspruch auf Transparenz gegenüber dem Bürger. Als Instrument einer auf Kontinuität angelegten Überlieferungsbildung erwies sich das in seiner Subjektivität ohnehin schwer vermittelbare Fingerspitzengefühl überdies als untauglich. Zum anderen war diese Sicht auf Archivgut als eine Vielfalt von Einzelstücken, die alle in die Hand genommen und wissenschaftlich gewogen werden wollten, nicht mehr den Registraturverhältnissen angemessen. Die Lücken, die der Zweite Weltkrieg in den Aktenkellern der Behörden gerissen hatte, waren nicht zuletzt durch den Einsatz moderner Bürokommunikation längst mehrfach wieder aufgefüllt worden, so dass die Archive insgesamt wie auch der einzelne bewertende Archivar die Massen nicht mehr mit traditionellen Methoden beherrschen konnten. Das wiederum führte entweder zu Aktenverlusten durch zu unüberlegte Kassation oder zu Bewertungen „sicherheitshalber“, die unangemessen große Aktenmengen in die Archive brachten. Dies erwies sich nicht allein als unwirtschaftlich, sondern auch als benutzerfeindlich,

² Es versteht sich von selbst, dass mit dem Dokumentationsprofil nur die Überlieferung in solchen Bereichen gesteuert werden kann, in denen es keine gesetzlichen Vorschriften für eine dauerhafte Aufbewahrung gibt.

³ Vgl. Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7-40; Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion: Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: Andrea Wettmann (Hrsg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Marburg 1994*, S. 11-35; Andreas und Kathrin Pilger: Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung. In: *Der Archivar* 56 (2003), S. 111-118.

denn Benutzerinnen und Benutzern konnten und können angesichts des allort spürbaren Personalmangels die kaum erschlossenen Aktenmengen niemals gezielt vorgelegt werden.

Die Lösung dieser Probleme wurde in den 1990er Jahren im Wechsel von einer inhaltlichen Bewertung des Einzelstücks hin zu einer formalen und aufgabenbezogenen Bewertung ganzer Abgaben, Registraturen und Behörden gesehen. Dadurch sollte die Bewertungsentscheidung objektiviert und transparenter werden, und gleichzeitig konnten die Mengen des übernommenen Schriftguts begrenzt werden.

Die weitere Bewertungsdiskussion zeigte jedoch, dass eine rein an formalen Kriterien orientierte Bewertung letztlich genauso wenig sachdienlich ist, wie eine rein inhaltsbezogene. Sie konnte dazu führen, Akten nur wegen einer Zuständigkeit einer bestimmten Stelle zu übernehmen, ohne dass man inhaltlich begründen musste, warum diese Akten als archivwürdig angesehen wurden. Eine rein formale Bewertung vermag nicht auf Besonderheiten, Sonderfälle und Spezialitäten wie auch auf Erfordernisse einer lokalen Perspektive zu reagieren – nicht zufällig waren es daher neben einigen Vertretern der staatlichen Archive die Kommunalarchive⁴ sowie die Universitätsarchive, die auf eine Ergänzung der formalen Bewertung durch inhaltliche Kriterien drängten. Mittlerweile ist hier weitgehender Konsens erreicht: Weder das Fingerspitzengefühl des Archivars, noch eine formale Herangehensweise können die Basis moderner Bewertung abgeben. Vielmehr sind die inhaltliche und die formale Ebene gleichberechtigt und gleichzeitig zu berücksichtigen, insbesondere wenn die Überlieferungsbildung ganzheitlich unter Einschluss der Sammlungen gesehen wird, die sich einer rein formalen Betrachtung weitgehend entziehen.⁵

⁴ „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunalarchivischer Sicht Überlieferungsbildung?“. Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: Der Archivar 58 (2005), S. 87-88. Vgl. Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 54 (2001), S. 206-212; Robert Kretzschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 55 (2002), S. 301-306; Norbert Reimann: Pflicht oder Kür? Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 39 (1994), S. 1-5, besonders S. 3-4.

⁵ Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA (wie Anm. 1).

Die Klammer zwischen beiden Ebenen bildet eine Zieldefinition für den gesamten Prozess der Überlieferungsbildung, die in einem Dokumentationsprofil niedergelegt wird. Dass dabei das Archiv bzw. amtliches und nicht-amtliches Schriftgut ganzheitlich betrachtet werden, ist ein wesentlicher methodischer Vorteil des Dokumentationsprofils. Ausgehend von der Festlegung grundsätzlicher Ziele werden hier für die verschiedenen Bereiche der Überlieferungsbildung die Angaben zu den Grundsätzen der Überlieferungsbildung immer weiter verfeinert, bis die Aktenebene bzw. die Ebene eines Nachlasses oder einer Sammlung erreicht wird. Durch eine hierarchische Struktur wird dabei sichergestellt, dass jedes Ziel auf einer unteren Ebene zu den Gesamtzielen passt. Gleichzeitig kann durch die gemeinsame Betrachtung von amtlichem und nicht-amtlichem Schriftgut für die verschiedenen Überlieferungsbereiche genau angegeben werden, welche Lücken bei der amtlichen Überlieferung⁶ entstehen, so dass die ergänzenden Sammlungen hinzutreten müssen. Umgekehrt ist es möglich, auf große Aktenmengen zu verzichten, wenn erkannt wird, dass das gleiche Überlieferungsziel z.B. durch eine wesentlich konzentriertere bibliothekarische oder dokumentarische Überlieferung in der Dienstbibliothek des Archivs zu erreichen ist, die auf diese Weise die Funktion einer weiteren Säule der Überlieferungsbildung erhält und deshalb in ihrer Tätigkeit auf Dauer angelegt sein muss. Hinzu tritt die Notwendigkeit, die Dienstbibliothek vor Ort, im Archiv, verfügbar zu haben, denn die enge Verzahnung von Archiv- und Bibliotheksbeständen im Sinne einer Gesamtüberlieferung erfordert die Möglichkeit, auf beide Formen der Überlieferung gleichzeitig zugreifen zu können.

Ein Dokumentationsprofil ist abhängig von der Perspektive dessen, der es formuliert. Es fällt aus Sicht eines staatlichen Archivs zwangsläufig anders aus als aus der eines kommunalen. Auch innerhalb der kommunalen Welt wird es keine zwei Archive geben, die nach genau den gleichen Grundsätzen bewerten. Die Absicht, die lokale Lebenswirklichkeit mit ihren Besonderheiten zu dokumentieren, erfordert ein lokales Dokumentationsprofil. Insofern können Kommunen insbesondere bei der Bewertung von gleichförmigen Unterlagen aus formalisierten Verwaltungsverfahren zwar

⁶ Auch durch Privatisierung von ehemals öffentlichen Aufgaben. Vgl. Clemens Rehm: Von Fallstricken und Erinnerungslücken. Verwaltungsreform als archivische Herausforderung. In: Robert Kretschmar (Hrsg.): Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Stuttgart 2010, S. 427-445.

voneinander profitieren, eine direkte, unmodifizierte Übernahme von der einen zur anderen ist aber nicht sinnvoll. Angesichts der vielen unterschiedlichen Perspektiven auf Bewertungsfragen ist für jedes einzelne Archiv ein verlässliches, nach außen kommuniziertes Dokumentationsprofil jedoch als Basis für die Zusammenarbeit unabdingbar: Nur so kann eine Überlieferungsbildung im Verbund erreicht und ein fruchtbarer Austausch über Bewertungsfragen gepflegt werden. Die Schärfung des Profils der Überlieferungsbildung trägt darüber hinaus wesentlich dazu bei, dass Benutzerinnen und Benutzer das für ihre jeweilige Fragestellung einschlägige Archiv leichter ermitteln können.

Die vorausschauende Formulierung inhaltlicher Grundsätze der Überlieferungsbildung, wie sie durch ein Dokumentationsprofil wesentlich erleichtert wird, ermöglicht bei analogen wie digitalen Unterlagen eine prospektive Bewertung. Wenngleich die Forderung nach einer prospektiven Bewertung heute v.a. im Bereich der Übernahme elektronischer Daten wegen der damit verbundenen technischen Zwänge erhoben wird, so ist doch festzuhalten, dass sie auch im analogen Bereich zahlreiche Vorteile für die Systematik und Wirtschaftlichkeit des Prozesses der Überlieferungsbildung bringt – zumal ihre Vorteile schon lange vor dem Computerzeitalter in der Fachdiskussion betont wurden. Festzuhalten ist ohnehin, dass zwar in technischer und praktischer, nicht aber in grundsätzlicher Hinsicht ein Unterschied zwischen der Bewertung analoger und digitaler Unterlagen besteht. Ein solcher wird zwar bisweilen in der archivischen Diskussion postuliert, jedoch vermag dieses Postulat nicht zu überzeugen, denn Archivwürdigkeit ist schon in der analogen Welt eine Kategorie, die vom Trägermaterial unabhängig zu sehen ist. Allerdings werden sich Methoden und Techniken des Bewertungsvorgangs in einer digitalen Umgebung ändern.⁷

⁷ Die Rückwirkungen digitaler Unterlagen auf die Bewertungsmethodik wird derzeit vom VdA-Arbeitskreis Bewertung diskutiert. Vgl. auch Christian Keitel: Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn. In: *Archivar* 64 (2011), S. 33-37.

Überlieferungsbildung des Bürgerarchivs und die Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft

Ein Teil der archivischen Bewertungsdiskussion war und ist von dem Versuch geprägt, die Überlieferungsbildung den jeweiligen aktuellen Entwicklungen der Geschichtswissenschaft anzupassen. Grundlegend dafür war die Erfahrung des Paradigmenwechsels in der deutschen Historiographie insbesondere der 1960er und 1970er Jahre, als eine auf Politik- und Ereignisgeschichte sowie auf die Biographie bedeutender Persönlichkeiten orientierte Geschichtsschreibung abgelöst wurde von sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Ansätzen. Archive mussten damals feststellen, dass die nunmehr interessierenden Quellen nicht selten in der Vergangenheit als kassabel eingestuft worden waren, weil man ihren Quellenwert nicht erkannt hatte.

Dieser Erkenntnis folgte der Versuch, Unterlagen zu berücksichtigen, die quantifizierende sozial- und wirtschaftshistorische Forschungen ermöglichten. Es entstand schließlich das Schlagwort der „Auswertungsoffenheit“⁸, die Ziel der archivischen Bewertung sei: Diese habe demnach dafür Sorge zu tragen, dass alle Fragestellungen der Geschichtswissenschaft mit einer Quellenbasis versorgt werden könnten.

Seit allerdings die Dominanz der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in den späten 1980er Jahren gebrochen wurde und immer neue geschichtswissenschaftliche Ansätze in immer kürzeren Abständen entstehen und erprobt werden⁹, ist offensichtlich, dass ein solcher Anspruch weder erreichbar noch sinnvoll ist. Schon die seit den 1970er Jahren betriebene Bewertung für die quantifizierende Forschung

⁸ Der Begriff wird in der archivischen Diskussion in zwei Varianten verwendet: Zum einen zur Begründung des Provenienzprinzips bei der Beständebildung (weil jede Pertinenz nur eine bestimmte Auswertung unterstützt), und zum anderen im Bewertungszusammenhang im oben beschriebenen Sinne.

⁹ So wäre „ein herkömmliches Verständnis von Repräsentativität [...] für eine kulturhistorisch angelegte Untersuchung nicht adäquat“, so Thomas Buchner: Rezension von: Patrick Schmidt: Wandelbare Traditionen - Tradierter Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2009. In: sehepunkte 10 (2010), Nr. 10 [15.10.2010], URL:

ging weitgehend an den Ansprüchen der Benutzung vorbei, und genauso würde es jeder Bewertung für die „neue“ Kulturgeschichte, für Diskursanalysen oder für Fragestellungen im Rahmen des „spatial turn“ gehen. Wie im Falle der teilweise angestrebten „Auswertungsoffenheit“ würde der Versuch, nicht nur für alle aktuellen, sondern auch für vergangene und schließlich auch für alle denkbaren zukünftigen Forschungsansätze vorausschauend Überlieferungen anzulegen, zunächst eine Totalarchivierung aller angebotenen Unterlagen erfordern, ohne den umfassenden Anspruch wirklich erfüllen zu können, weil neben dem Verwaltungsschriftgut auch nicht-amtliche Quellen benötigt würden.¹⁰

Zudem kann die Gegenprobe gemacht werden: Wenn Archive auf das (zeitweilige) Verschwinden von bestimmten Themen oder Methoden in der Wissenschaft reagieren würden, indem sie zu diesen Bereichen keine Quellen mehr übernahmen, so müsste derzeit sehr weitgehend auf Quellen zur Landes- und Stadtgeschichte verzichtet werden, was wohl niemand als sinnvoll bezeichnen würde. Es ist ja gerade Aufgabe eines Archivs, eine kontinuierliche Überlieferung jenseits kurzlebiger Tendenzen zu sichern.

Es kann auch unter theoretischer Betrachtung keine Überlieferung für eine bestimmte historische Methode geben, insbesondere nicht für solche Methoden, die weniger nach Fakten als nach geistigen oder kulturellen Hintergründen fragen. Es ist vielmehr umgekehrt eine Sache der historiographischen Methode, die verfügbaren Quellen zum Sprechen zu bringen. Dies bedeutet nun nicht, dass eine vollkommene Blindheit gegenüber den Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft herrschen sollte. Deren Beachtung ist zumindest hilfreich bei der Weiterentwicklung der eigenen Bewertungsansätze.

<http://www.sehepunkte.de/2010/10/15827.html> [20.10.2010]. Vgl. auch Peter Burke: Soziologie und Geschichte. Hamburg 1989, S. 153-166.

¹⁰ Der Versuch, ständig auf neue geschichts- oder kulturwissenschaftliche Ansätze zu reagieren, wäre ohnehin zum Scheitern verurteilt, weil eine einmal gebildete Überlieferung nicht nach wenigen Jahren wieder umgeformt werden kann. Das Eingehen auf aktuelle wissenschaftliche Trends würde daher bedeuten, Überlieferung nur punktuell auf eine bestimmte Methode hin zu bilden, um bei der nächsten Abgabe wenige Jahre später einen anderen Trend abzubilden. Die Folge wäre eine unübersichtliche und letztlich für keine sinnvolle Auswertung zur Verfügung stehende Überlieferung.

Jedoch ist der Auftrag des Historischen Archivs ein anderer, der deutlich umfassender als die Quellenbereitstellung für bestimmte Forschungen oder gar Forschungsprojekte zu sehen ist¹¹: Als Bürgerarchiv hat das Historische Archiv die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Das bedeutet einerseits, dass Überlieferungsbildung nicht allein im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen erfolgt. Diese werden vielmehr gleichberechtigt mit nicht-wissenschaftlichen Benutzungsanliegen sowohl der Familien- und Ortsgeschichte, als auch der Rechtssicherung und weiterer Anliegen betrachtet. Andererseits bedeutet dies nicht, dass jede greifbare Quelle zu jedem Einwohner von Köln archiviert wird, um ein eventuelles Interesse befriedigen zu können. Die Überlieferungsbildung eines Bürgerarchivs ist vielmehr auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verpflichtet, der eine schrankenlose Archivierung für beliebige Zwecke genauso verbietet wie der Datenschutzaspekt dem entgegensteht. Das Bürgerarchiv handelt daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn eben nicht alles dauerhaft aufbewahrt wird, sondern nur solche Träger der Überlieferung, deren Aggregationsgrad und Informationswert dies rechtfertigen.

Dem Bürgerarchiv in seiner Funktion als Dienstleister für die Stadtgesellschaft geht es also um die langfristige Sicherung von Unterlagen, die für die Gesellschaft insgesamt und nicht nur für eine bestimmte Gruppe von dauerhafter Bedeutung sind – dies folgt schon aus dem Archivgesetz, das bei der Bewertung auf den „bleibenden Wert“ für „Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte“ rekurriert (§ 2, Abs. 6). Eine Verengung der Bewertung auf die Bedürfnisse einer bestimmten Fragestellung oder Methode wäre daher nicht zulässig. Neben Wissenschaftlern sind daher auch alle anderen Benutzergruppen gleichrangig im Blick zu behalten, die ein Informationsbedürfnis aus historischen Quellen stillen möchten. Darüber hinaus sind ereignisgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche oder biographische Fakten sowie die Dokumentation des Kontextes aller Quellen der unverzichtbare Hintergrund für jegliche historische Forschung, gleich welchem „turn“ sie sich verschrieben hat. Selbst wenn die

¹¹ Vgl. Winfried Becker: Die postmoderne Geschichtstheorie und die Dokumente. In: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier. Siegburg 2003, S. 31-53, hier S. 50-51. Siehe auch: Die Archive und die historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern. In: Archivar 64 (2011), S. 370-385, besonders S. 377-378.

Biographie außer Mode kommt, so kann ein Archiv doch nicht auf die Archivierung biographischer Quellen verzichten, um nicht grundlegende Informationen zu verlieren.

Der Überlieferungs-Auftrag eines Archivs kann daher nicht auf – im Zweifel schnell wechselnde – Methoden der Geschichtswissenschaft oder anderer historisch arbeitender Wissenschaften abgestellt werden. Neue Methoden der Geschichtswissenschaft finden dennoch ihre Quellen¹², denn ein Ziel des Dokumentationsprofils ist die Grundsicherung von Informationen zu den für die Stadtgesellschaft und mit ihr für die über Köln hinausweisende Allgemeinheit wichtigen Bereichen, soweit dazu aggregierte oder konzentrierte Quellen vorliegen. Mit diesen ist zwar nicht das letzte Detail zu erforschen, jedoch geht die Überlieferung statt dessen so in die Breite, dass Auswertungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten möglich werden, ohne sich vorab auf einen bestimmten festzulegen. Auswertungsoffenheit in einem umfassenden Sinne wird so zwar nicht erreicht – weshalb dieser Begriff in der Diskussion der Überlieferungsbildung nicht mehr verwendet werden sollte –, aber die Überlieferung bleibt auf dieser Ebene für alle möglichen Ansätze offen, die an eine kommunalarchivische Überlieferung unter Berücksichtigung der Archivlandschaft insgesamt herangetragen werden könnten.¹³ Anders gesagt: Die systematische Sicherung von Quellen, die nicht zuletzt durch ein dynamisches Dokumentationsprofil erreicht wird, ist zwar nicht an aktuellen geschichtswissenschaftlichen Diskussionen orientiert, aber gerade deshalb erreicht sie Stabilität und Verlässlichkeit jenseits

¹² Als Beispiel sei hier die noch junge Disziplin der Klimageschichte angeführt, die Quellen zu nutzen vermag, die für völlig andere Zwecke überliefert worden sind, etwa Rechnungen von Weinzöllen, die Rückschlüsse auf die Entwicklung von Weinernten und damit auf das Klima ermöglichen. Vgl. Franz Mauelshagen: *Klimageschichte der Neuzeit 1500-1900*. Darmstadt 2010.

¹³ Bestes Beispiel für diesen Effekt stellte die neue Nutzungsanforderung der Zwangsarbeiterentschädigung seit Ende der 1990er Jahre dar: Diese Nutzungsform wurde zuvor nicht vorhergesehen, so dass sie im Zuge der Überlieferungsbildung nicht berücksichtigt worden war. Dennoch erwies es sich als möglich, sie auf Grundlage zahlreicher Quellen zu befriedigenden, die für andere Zwecke archiviert worden waren. Gleichwohl hätte dies noch erfolgreicher durchgeführt werden können, wenn bereits früher der hier verfolgte Grundsatz der Bevorzugung aggregierter und konzentrierter Überlieferung breit umgesetzt worden wäre. Vgl. Wilfried Reininghaus / Norbert Reimann (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Deutschland. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*. Bielefeld 2001.

kurzlebiger Trends. Dieser Ansatz vermag sowohl künftige als auch vergangene Methoden wenn auch nicht perfekt, so doch viel besser zu berücksichtigen, als es eine Fixierung auf die Diskussion des Tages es ermöglichen würde.

Aufbau und Anwendung des dynamischen Dokumentationsprofils

Das Dokumentationsprofil handelt von Unterlagen, die aktuell und in Zukunft angeboten werden und daher in den letzten Jahrzehnten entstanden sind oder noch entstehen werden. Sollten noch ältere Unterlagen angeboten werden, können Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die hier nicht eigens aufgeführt werden, etwa bei der Übernahme von Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Arbeit an einem Dokumentationsprofil sowie an seinen einzelnen Bestandteilen und Komponenten wird niemals abgeschlossen sein, sondern ist als permanenter Prozess zu verstehen. Aktualisierungen einzelner Teile können als Reaktion auf gesetzliche oder sonstige Neuerungen im Aufgabenspektrum der Verwaltung, auf technische Entwicklungen oder auf eine Evaluation der bisherigen Vorgehensweisen erfolgen.

Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument für die Überlieferungsbildung ist daher modular aufgebaut, so dass einzelne Teile immer wieder geändert werden können.

Die Steuerung der Überlieferungsbildung erfolgt auf drei Ebenen:

- Grundlegende Zieldefinitionen zur Überlieferungsbildung insgesamt (1. Ebene)
- Präzisierte Zieldefinitionen für einzelne inhaltlich definierte Überlieferungsbereiche (2. Ebene)
- Festlegung von Grundsätzen zur Übernahme oder Sammlung bestimmter Unterlagengruppen sowie konkrete Bewertungsmodelle oder Sammlungsprofile für bestimmte Ämter oder Überlieferungsbereiche (3. Ebene)

Keine dieser Ebenen kann isoliert betrachtet werden. Vielmehr bestehen zum einen hierarchische Beziehungen zwischen grundlegenden Definitionen und Ausführungsbestimmungen. Zum anderen sind vertikale Verknüpfungen zu berücksichtigen, wenn eine Änderung in einem Bereich Rückwirkungen auf einen anderen haben könnte. Darüber hinaus ist das Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln im Zusammenhang mit den Zielen und Arbeitsweisen anderer Archive, Bibliotheken und Museen in der Stadt und der Region sowie auf Landesebene zu sehen, denn im Rahmen einer Überlieferungsbildung im Verbund ist¹⁴ eine Arbeitsteilung anzustreben.¹⁵ Änderungen im Profil einer anderen Institutionen oder auch die Gründung oder Schließung einer anderen Institution können daher unmittelbare Rückwirkungen auf das Dokumentationsprofil und die Überlieferungsbildung des Historischen Archivs haben.

Dies berücksichtigend, kann der Prozess der Überlieferungsbildung auch innerhalb des Historischen Archivs nicht in mehr oder minder autonome Teilbereiche separiert werden. Vielmehr ist er als Gesamtheit zu verstehen, und die Wechselwirkungen zwischen der Übernahme amtlichen und nicht-amtlichen Schriftguts sowie zwischen verschiedenen Teilbereichen dieser beiden Großgruppen sind immer zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund gehört eine laufende enge Abstimmung aller für Schriftgutübernahmen zuständigen Teile des Archivs zur Umsetzung des Dokumentationsprofils. Vorgesehen ist die Realisierung einer regelmäßigen Besprechung aller, die mit Überlieferungsbildung befasst sind. Hier sollen laufend sowohl alle anstehenden Übernahmen diskutiert, als auch Aktualisierungen am Dokumentationsprofil vorgenommen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Diese

¹⁴ Das in der Bewertungsdiskussion vielfach erhobene Postulat einer Überlieferungsbildung im Verbund ist bisher noch an keiner Stelle in vollem Umfang in die Praxis umgesetzt worden, nicht zuletzt wegen des damit verbundenen hohen Aufwands und anderer praktischer Schwierigkeiten, wie dem Fehlen von Dokumentationsprofilen. Es darf daher nicht übersehen werden, dass einer vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Überlieferungsbildung im Verbund Schwierigkeiten entgegenstehen.

¹⁵ Vgl. Robert Kretzschmar / Clemens Rehm / Andreas Pilger (Hrsg.): „1968“ und die „Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Stuttgart 2008.

Runde stellt damit das Instrument zur Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze in die Praxis dar.

Ein weiterer Grundsatz ist der der Transparenz und der dazu notwendigen schriftlichen Dokumentation aller Übernahmeentscheidungen. Nur so ist zu gewährleisten, dass die notwendigen Diskussionen offen geführt und die bisherige Praxis ständig evaluiert werden kann. Außerdem erleichtert die schriftliche Dokumentation im Nachhinein das Verständnis für die Bewertungsentscheidungen und damit einen Wissenstransfer innerhalb des eigenen Archivs.

Schließlich ist festzuhalten, dass alle Planungen, Zieldefinitionen und Grundsatzentscheidungen niemals die Realität vollständig abdecken können. Es wird also immer wieder zu Entscheidungen kommen müssen, für die das Dokumentationsprofil keinen Grundsatz bereithält. Diese sind aber im Geiste des Profils zu fällen, sorgfältig zu dokumentieren und gegebenenfalls zum Anlass für eine Aktualisierung oder Erweiterung des Profils zu nehmen.

Eine Begründung ist nur für die Übernahme von Unterlagen erforderlich, nicht für deren Kassation. Daher gilt der Grundsatz, dass Unterlagen, die nicht ausdrücklich als archivwürdig bezeichnet werden, zu kassieren sind – selbst wenn man davon überzeugt sein sollte, dass sie für ein anderes Archiv archivwürdig wären, dieses aber eine Übernahme ablehnt. Zum einen sind die Ziele der Überlieferungsbildung einzelner Archive und ganzer Archivsparten so unterschiedlich, dass es niemals zu einer abstrakt feststellbaren, allgemeingültigen Archivwürdigkeit kommen kann. Gerade deshalb bietet die Überlieferungsbildung im Verbund den Vorteil einer multiperspektivischen Überlieferungsbildung. Das hat zum anderen eine Aufgabenteilung zur Folge, bei der ein Kommunalarchiv nicht für – aus kommunaler oder auch Benutzersicht bisweilen kritisch gesehene – Bewertungsentscheidungen eines Staats-, Wirtschafts- oder Literaturarchivs gerade zu stehen hat: Diese sind dort zu verantworten, wo sie entstehen, und sie müssen und können nicht auf Kosten der Stadt Köln durch vermehrte Übernahmen von an sich kassablen Unterlagen geheilt werden.

Grundsätze der Überlieferungsbildung

Ziele der Überlieferungsbildung: Kommunale Lebenswelt und Bürgerarchiv

Ziel kommunalarchivischer Überlieferungsbildung ist – nicht nur in Köln – die Abbildung der lokalen Lebenswirklichkeit. Dieser Begriff ist im Folgenden für die Praxis handhabbar zu machen.¹⁶ Ohne eine solche Präzisierung würde die Gefahr von Beliebigkeit bei der Überlieferungsbildung bestehen, denn zur Lebenswirklichkeit kann letztlich alles gehören und damit jede Quelle, die einem Archiv zur Übernahme angeboten werden kann. Es ist aber nicht nur Aufgabe eines Archivs, wirtschaftlichen Gebrauch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu machen, sondern die Beschränkung auf eine Kernüberlieferung – soweit ohne Qualitätsverlust machbar – ist ein wesentlicher Service für die Benutzerinnen und Benutzer¹⁷: Selbst wenn eine Totalarchivierung von 100% aller angebotenen Unterlagen finanzierbar wäre, würden die so für die Benutzung zur Verfügung stehenden Quellen einen solchen Umfang erreichen, dass eine sinnvolle Auswertung vielfach schon aus praktischen Erwägungen heraus nicht mehr möglich wäre.¹⁸

¹⁶ Dabei wird nicht auf die wissenschaftliche Diskussion des Lebensweltbegriffs etwa in der Nachfolge Husserls und Habermas´ oder auf die Verwendung des Begriffs in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion (wo er in Verbindung mit dem Erfahrungsbegriff mittlerweile bis hin zur methodischen Unschärfe breit Verwendung findet) rekurriert, denn dies würde zum einen zu weit führen, zum anderen dem Ziel einer praktischen Handhabbarkeit entgegenstehen. Der Lebensweltbegriff ist insofern in der archivischen Diskussion etwas unglücklich gewählt, weil er einem anderen Diskurs entstammt. Da er aber archivisch eingeführt ist und genutzt wird, soll er auch hier beibehalten werden.

¹⁷ Vgl. Kiran Klaus Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), S. 331-351.

¹⁸ Am Rande sei bemerkt, dass die Reduzierung der Überlieferung soweit möglich auch ein Gebot des Datenschutzes ist. Dessen Lösungsgebot ist zwar gegenüber dem Archivgesetz nachrangig. Archive haben aber sicherzustellen, dass die öffentliche Hand nur solche Daten über Bürgerinnen und Bürger langfristig speichert, die für die Gesellschaft über ihren unmittelbaren Entstehungszweck hinaus auch tatsächlich von langfristiger Bedeutung sind. Bei allen übrigen Daten – nämlich solchen, denen kein bleibender Wert zugesprochen werden kann - gilt das Lösungsgebot (§ 19 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 6 ArchivG NRW). Undifferenzierte Übernahmen aus Unsicherheit, was denn wirklich dauerhaften Wert hat, wären daher auch dann nicht statthaft, wenn innerhalb einer Kommune

Der Begriff der Lebenswirklichkeit in der Bewertungsdiskussion ist nur als Absetzung von den bewertungstheoretischen Positionen der 1990er Jahre zu verstehen, die die Dokumentation des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt stellten.¹⁹ Wie bereits oben dargelegt, wurde dieser Ansatz zunehmend wegen seiner Verengung auf die Administration und den Bürger als Objekt der Verwaltung als unbefriedigend empfunden. Die Dokumentation der Lebenswirklichkeit korrespondiert letztlich mit dem Konzept des Bürgerarchivs und kann als Gegenstück zur Beschränkung der Überlieferung auf die in Verwaltungsakten konstruierte Wirklichkeit verstanden werden. Es handelt sich also um einen umfassenderen Ansatz, der letztlich auch dort zu greifen in der Lage ist, wo der Verwaltung grundlegende Informationen gar nicht bekannt sind, oder wo ihre Akten inhaltlich so dürftig und aussagelos sind, dass eine Archivierung allein zur Dokumentation des Verfahrens außerhalb eines verwaltungsgeschichtlichen Kontextes sinnlos wäre.

Auf der anderen Seite ist einzugestehen, dass die Hauptaufgabe öffentlicher Archive schon per Gesetz in der Übernahme von Akten öffentlicher Stellen liegt, die durch die Sammlung nicht-amtlicher Unterlagen immer nur ergänzt werden kann. Darüber hinaus steht bei der Dokumentation der Lebenswirklichkeit keine Institution alleine, denn sowohl andere Archive als auch Bibliotheken, Museen, Sammlungs- und Dokumentationsstellen aller Art dokumentieren jeweils einen Teil der Lebenswirklichkeit, ohne dass es jemals möglich wäre, Vollständigkeit zu erreichen oder nur anzustreben. Zu fragen ist also, welchen Teil der Lebenswirklichkeit das eigene Archiv in welcher Intensität berücksichtigen soll, während andere Teile von anderen Institutionen abgedeckt werden. Das vorliegende Dokumentationsprofil definiert also für das Historische Archiv der Stadt Köln den zu dokumentierenden

wirtschaftliche Erwägungen keine Rolle spielen würden. Das gilt gleichermaßen für den Sammlungs- und Nachlassbereich, soweit er personenbezogene Daten umfasst.

¹⁹ Hier liegt eine Ähnlichkeit zum historischen Kulturraum-Konzept vor, das in Bonn seit den 1920er Jahren entwickelt wurde und negativ auch eine Abgrenzung zur Staats- und Verwaltungsgeschichte darstellte, positiv aber kaum mit hinreichender Präzision zu definieren ist. Methodisch bestehen für die archivische Überlieferungsbildung dennoch Anknüpfungspunkte zum Kulturraum-Konzept, denn auch hier ging es nicht um die Beschreibung und Erforschung jedes Details, sondern um die Isolierung und Beschreibung von prägenden Faktoren. Vgl. Wilhelm Janssen: *Geschichtliche Landeskunde. Ein programmatischer Neuansatz der Landesgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts*. In: Gerhard Rehm (Hrsg.): *Adel, Reformation und Stadt am Niederrhein. Festschrift für Leo Peters*. Bielefeld 2009, S. 287-297.

Ausschnitt aus der städtischen Lebenswirklichkeit – die damit umfassend als die Summe der täglichen Erfahrungen und Bestrebungen aller Menschen zu definieren wäre. Eingeschränkt ist sie aber als die durchschnittliche und typische Erfahrungswelt und Handlungsweise sowohl der Stadt als Institution, als auch aller Bürgerinnen und Bürger und einzelner sozialer Gruppen zu definieren.²⁰ Die Dokumentation lokaler Lebenswelten zielt daher nur dann auf die genaue Rekonstruktion individueller Lebensläufe ab, wenn es sich um herausragende Persönlichkeiten gehandelt hat, die großen Einfluss auf ihr Umfeld und damit auch auf die Lebenswelt der übrigen Bürgerinnen und Bürger ausgeübt haben. Für alle anderen gilt, dass eine Überlieferung der wichtigsten Basisdaten bzw. einer Grundsicherung an Information²¹ ausreicht und nur exemplarische oder repräsentative Einzelfälle breiter archiviert werden.

Diese Überlegung lässt sich auf alle weiteren denkbaren Überlieferungsbereiche ausdehnen: Überall geht es zum einen um die breite Überlieferung von Basisdaten, ohne ins Detail zu gehen, zum anderen um die in die Tiefe gehende Dokumentation exemplarischer Einzelfälle, wo es sich anbietet. Damit ist die Lebens- und Erfahrungswelt der Kölner Stadtbevölkerung insgesamt in der Übersicht dokumentiert, während der detaillierte Blick unter der Lupe dort möglich ist, wo er aus übergreifender Perspektive sinnvoll ist – z.B. im Fall von entscheidenden ereignisgeschichtlichen Wendepunkten.

Breiten- wie Tiefendokumentation konzentrieren sich dabei auf die Felder, für die es keine andere, bessere Überlieferung in einer anderen Einrichtung gibt. Für Köln mit

²⁰ Vergleichbar den „Erinnerungsgemeinschaften“ in der Diskussion um das sog. kulturelle Gedächtnis, wo es ebenfalls nicht um die Rekonstruktion der Erinnerung eines einzelnen Menschen geht, sondern um die gemeinsame Erinnerung und Erfahrung einer Gemeinschaft, reduziert um individuelle Ausprägungen und Extreme. Vgl. z.B. Astrid Erll: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart / Weimar 2005.

²¹ Die Begriffe Grundsicherung und Basisdaten werden in der aktuellen Bewertungsdiskussion im Sinne einer Konzentration auf eine Kernüberlieferung gebraucht, die breit angelegt ist und daher viele oder alle Fälle abzubilden vermag, ohne jeweils in die Tiefe zu gehen. Der Gegensatz hierzu ist eine Tiefenüberlieferung, bei der zu wenigen Fällen jedes greifbare Detail archiviert wird. Zur Diskussion vgl. Max Plassmann: Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. In: Archivar 62 (2009), S. 132-137; Albrecht Ernst [u.a.]: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: Archivar 61 (2008), S. 275-278.

seiner reichhaltigen Archivlandschaft²² können daher aus kommunalarchivischer Sicht im Rahmen der anzustrebenden Überlieferungsbildung im Verbund ganze Bereiche ausgeklammert werden (soweit nicht eine städtische Aktivität in diesem Bereich festzustellen ist, also z.B. die städtische Wirtschaftsförderung im Bereich des Wirtschaftslebens):

- Wirtschaftsleben (RWWA, Unternehmensarchive)
- Medien (Historisches Archiv des Westdeutschen Rundfunks, Pressearchiv M. DuMont Schauberg, weitere Medienarchive z.B. von RTL)
- Kirchliches Leben (HAEK und LKA)
- Wissenschaft (Universitätsarchiv, FH-Archiv, USB)
- Tätigkeiten staatlicher Stellen wie Justiz, Polizei etc. (LAV NRW, Bundesarchiv)

Darüber hinaus gibt es Bereiche, für die jeweils gesondert der Grad der kommunalen archivischen Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit oder Abgrenzung zu anderen Einrichtungen festzulegen ist, weil hier tatsächliche oder mögliche Überschneidungen bei den Überlieferungszielen bestehen:

- Politik (v.a. gegenüber Staatlichen und Parteiarchiven, aber auch freien oder Bewegungsarchiven)
- Bürgerschaftliches Engagement (z.B. bei Überschneidungen mit kirchlichem oder wirtschaftspolitischem Engagement)
- Bildung und Ausbildung (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, dem RWWA, Kirchenarchiven, Hochschularchiven)

²² Der AKA (Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare) bietet ein sinnvolles Forum für eine archivübergreifende Diskussion. Ihm sind über die dort tätigen Personen mehr als 40 Archive angeschlossen. Vgl. auch Köln – Stadt der Archive. In: *Archivar* 65 (2012), S. 238-247.; Christian Hillen, Ulrich S. Soénius, Jürgen Weise (Red.): *Signaturen. Kölner Archive stellen sich vor.* Köln 2006. Die Internetseite AKA lautet http://www.ihk-koeln.de/16227_Arbeitskreis_Koelner_Archivarinnen_und_A.AxCMS?ActiveID=3288.

- Wohlfahrt und Soziales (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, Kirchenarchiven, dem Archiv des LVR)
- Architektur im öffentlichen Raum (gegenüber verschiedenen anderen Einrichtungen wie dem Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW und anderen Architektursammlungen)
- Verkehr (gegenüber Archiven mit Zuständigkeit für überregionale Verkehrswege zu Land, zu Wasser und in der Luft, RWWA)
- Kunst, Kultur, Literatur mit überlokaler Bedeutung (gegenüber nationalen wie regionalen Einrichtungen: einerseits z.B. Deutsches Literaturarchiv, andererseits HHI oder RAK)
- Freizeit (gegenüber Spezialarchiven wie Karnevalsarchiv, aber auch Bibliotheken und Museen)
- Sachkultur (gegenüber Museen und Spezialarchiven)
- Medien (gegenüber Bibliotheken und Spezialarchiven)
- Sport (gegenüber dem Sport- und Olympiamuseum, Sammlungen an der Sporthochschule, Vereinsarchive, FC-Museum)
- Gesundheit (v.a. gegenüber staatlichen Archiven, dem Universitätsarchiv, dem LVR-Archiv, Museen, Bibliotheken)

Um zu ermitteln, welche Bereiche dem gegenüber unter Einschluss städtischer Beteiligungs- und Tochtergesellschaften als genuin städtisch aufzufassen sind, die also breit im Kommunalarchiv als Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit der Stadtgesellschaft zu archivieren sind, empfiehlt sich zunächst ein Ausgehen von den Kernaufgaben einer Kommune im politischen und Verwaltungsgefüge. Denn zu diesen Kernaufgaben gibt es keine bessere Überlieferung in einer anderen Einrichtung. Im zweiten Schritt ist dann zu klären, welche Bereiche durch dieses Vorgehen nicht erfasst wurden, für die es an anderer Stelle keine einschlägige Überlieferung gibt. Diese sind dann durch eine Ergänzungsdokumentation in Form

von Sammlungen zu schließen, sofern ihnen eine überlieferungswürdige Bedeutung zugesprochen wird.

Zu den Kernbereichen kommunaler Tätigkeit und Zuständigkeit zählen:

- Kommunalpolitik
- Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtverwaltung
- Außenbeziehungen der Kommune
- Kommunale Finanzen und Steuern
- Einwohnermeldewesen, Personenstand und kommunale Bevölkerungsstatistik
- Daseinsfürsorge (Grundversorgung, Bereitstellung von Infrastruktur, kommunaler Umwelt- und Verbraucherschutz, kommunale Gefahrenabwehr, Gesundheitsfürsorge – unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensarchive der städtischen Gesellschaften)
- Teile der Leistungsverwaltung
- Stadtplanung, Stadtentwicklung und innerstädtisches Verkehrswesen sowie Infrastruktur
- Schulen und Bildung (soweit nicht im staatlichen Regelungsbereich)
- Kultur (soweit in kommunaler Verantwortung) inklusive Denkmalschutz
- Öffentliche Gebäude (in kommunaler Trägerschaft)
- Kommunale Wirtschaftsförderung

Diese Aufgaben lassen sich jeweils bestimmten städtischen Stellen, zumeist Dezernaten, zuordnen. An dieser Stelle geht die Betrachtung der Überlieferungsbildung unter inhaltlichen Aspekten zwangsläufig eine enge Verbindung mit einer unter formalen bzw. verwaltungstechnischen Gesichtspunkten ein. Auf diese Weise lassen sich beide Ansätze harmonisieren, wobei die inhaltliche Betrachtung die führende bleibt, während die formale eine dienende Funktion erhält:

Sie erleichtert die Systematisierung der zu dokumentierenden Lebenswelt und die Identifikation der notwendig zu übernehmenden Überlieferung sowie der Stellen, von denen sie sinnvollerweise zu übernehmen ist, z.B. durch Nutzung des Federführungsprinzips, bei dem Unterlagen aus einem arbeitsteiligen Verwaltungsverfahren nur von der Stelle übernommen werden, bei der die Federführung oder die abschließende Entscheidungskompetenz lag.

Umgekehrt sind weite Felder der städtischen Administration mit hohem Aktenanfall bedeutungslos, da ihnen keine historische Bedeutung zuzusprechen ist. Es handelt sich hier um weite Teile der fachneutralen Aufgaben sowie der inneren Verwaltung, die zwar über die notwendige Infrastruktur großen Einfluss auf die Wahrnehmung von Fachaufgaben haben, aber ansonsten in keinem direkten Verhältnis zur Lebenswirklichkeit der Stadtgesellschaft stehen. Aus diesen Bereichen sind nur solche Unterlagen zu archivieren, die für das Verständnis der Wahrnehmung der Rahmenbedingungen der routinemäßigen Aufgabenwahrnehmung notwendig sind. Das kann dazu führen, dass aus bestimmten Ämtern fast keine Unterlagen außer z.B. den Protokollen von Leitungsbesprechungen, Jahresberichte oder Unterlagen zu strategischen Planungen übernommen werden.

Zu denken ist hier v.a. an die Unterlagen aus der routinemäßigen Aufgabenerledigung²³ in folgenden Bereichen:

- Kassen- und Rechnungswesen
- Beschaffung
- Weite Teile des Ordnungswesens
- Haus- und Liegenschaftsverwaltung
- Systemadministration im IT-Bereich
- Personalverwaltung

²³ Gemeint sind also einfache Vorgänge des Tagesgeschäfts, nicht eventuelle herausragende Sonderfälle. Als Faustregel kann gelten, dass sich eine routinemäßige Aufgabenwahrnehmung leicht über Statistiken oder andere aggregierte Quellen nachvollziehen lässt.

Bei der Konkretisierung der nun tatsächlich zu überliefernden Bereiche wie auch der Festlegung der angestrebten Intensität der Überlieferung ist von der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Historischen Archivs der Stadt Köln auszugehen, die historisch oder juristisch dauerhaft bedeutsamen Unterlagen aus der Stadtverwaltung zu übernehmen. Denn durch den gesetzlichen Auftrag wird der Schwerpunkt der Überlieferungsbildung vorgegeben. Auch methodisch ist das sinnvoll, weil nur auf diese Unterlagen ein gesicherter Zugriff besteht, während bei nicht-amtlichen Unterlagengruppen lediglich die Absicht einer Übernahme mit unklaren Erfolgsaussichten formuliert werden kann. Zudem lässt sich die angestrebte breite Grundsicherung an Informationen fast nur durch amtliches Schriftgut erreichen.

Amtliche Unterlagen bilden damit das feste Fundament der kommunalen Überlieferung. In Anbetracht des umfangreichen administrativen und regelnden Zugriffs öffentlicher Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf alle Bürgerinnen und Bürger lässt sich mit diesem Fundament auch tatsächlich ein sehr weiter Bereich der Lebenswirklichkeit abbilden. Öffentliche Stellen registrieren in Erledigung ihrer Aufgaben Informationen über Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen, Bauten und Ereignisse, sorgen für Rechtssicherheit, gewähren Leistungen oder erheben Abgaben, reagieren auf Probleme und gesellschaftliche Entwicklungen, erteilen Genehmigungen und sind an der politischen Diskussion beteiligt. Verwaltungsakten enthalten daher weitaus mehr als nur dürre administrative Angaben. Sie sind daher trotz ihrer obrigkeitlichen Perspektive durchaus dazu geeignet, Informationen über zahlreiche Lebensbereiche zu überliefern.²⁴

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wo immer möglich auf amtliche Unterlagen zur Abdeckung eines Überlieferungsbereichs zurückzugreifen, weil hier im Gegensatz zu den nicht-amtlichen durch das Archivgesetz ein systematischer, planbarer und wirtschaftlicher Zugriff möglich ist. Selbst wenn die Verwaltungsperspektive nur ungenügend die ganze Lebenswirklichkeit abzudecken vermag – z.B. im kulturellen Bereich –, so liefert sie doch Basisinformationen zu solchen Bereichen, die dazu beitragen können, Überlieferungslücken zu schließen, die etwa dadurch entstehen, dass ein wichtiger Nachlass nicht erworben werden kann.

²⁴ Vgl. Sabine Brenner-Wilczek [u.a.]: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt 2006, S. 48.

Auf der anderen Seite würde bei einer ausschließlichen Übernahme von amtlichen Unterlagen eine sehr einseitige Sicht auf die Stadtgesellschaft entstehen, nämlich eine obrigkeitlich-administrative. Um diese Perspektive durch einen anderen Blick auf die gleichen Ereignisse und Entwicklungen zu ergänzen und so zu einem vollständigeren Abbild der Lebenswirklichkeit zu kommen, sind deshalb zwingend Nachlässe und Sammlungen hinzuzuziehen.

Dennoch wird nicht das ohnehin unrealistische Ziel verfolgt, alle Aspekte und Facetten des Lebens in Köln detailliert zu dokumentieren. Vielmehr geht es einerseits um die großen Linien der Geschichte der Stadt Köln sowie andererseits im Falle von Verwaltungsakten um die Herstellung einer Grundsicherung an rechtserheblichen Quellen. Nicht angestrebt oder notwendig ist dem gegenüber die in die Breite gehende Vorhaltung von Detailinformationen zu jedem Ereignis, zu jeder Person, jeder Institution bzw. jedem Verein, jeder Veranstaltung oder Initiative oder zu jedem Gebäude.

Verdichtung der Überlieferung

Der wichtigste Grundsatz der Überlieferungsbildung ist sowohl bei Übernahmen nach Archivgesetz, als auch beim Erwerb von Nachlässen und Sammlungen eine Verdichtung auf den wesentlichen Kern hin – und damit eine deutliche Reduktion der Übernahmemengen ohne schwerwiegenden Verlust an Aussagekraft für die Benutzung. Qualität erhält den Vorzug vor Quantität, aggregierte Quellen erhalten den Vorzug vor diffusen. Damit wird einerseits eine breite Grundsicherung an Informationen erreicht, andererseits eine in die Tiefe gehende Dokumentation dort, wo sie wirklich angemessen ist.

Konkret bedeutet dies, dass nur in den im Dokumentationsprofil aus inhaltlichen (oder juristischen) Gründen als entscheidend definierten Bereichen eine breite Überlieferung mit hohen Aufbewahrungsquoten im Einzelfall bis hin zur Totalarchivierung angestrebt wird. In allen anderen Bereichen kommt es nicht auf das Detail oder jeden Einzelfall an, sondern nur auf die Sicherung der wesentlichen Informationen in der Breite. Dieser Grundsatz führt insbesondere im Bereich der Massenakten zu deutlichen Einsparungen in der Quantität bei einer verbesserten Qualität der Überlieferung im Vergleich zu Stichprobenverfahren. Er ist aber in allen

Bereichen inklusive dem des nicht-amtlichen Schriftguts anwendbar. Einige Beispiele vermögen dies zu verdeutlichen:

- Existiert zu Massenakten eine Kartei (oder Datenbank), in der die aktenführende Stelle die wesentlichen Daten zu jedem Fall festgehalten hat, reicht häufig die Übernahme dieser aggregierten Quelle aus, um die Bedürfnisse der quantitativen historischen oder Sozialforschung zu befriedigen. Gleichzeitig ist im Unterschied zur Samplebildung bei den Akten sichergestellt, dass zu jedem Fall Informationen vorhanden bleiben, so dass auch die Bedürfnisse der biographischen Forschung bis hin zur Genealogie berücksichtigt sind. Auf eine Samplebildung kann dann verzichtet werden. Gleiches gilt für Massenakten, zu denen bereits umfassende statistische Auswertungen vorliegen (publiziert oder nicht publiziert).
- In den Rats- und Ausschussprotokollen (mit Anlagen) sind alle wesentlichen Probleme und Fragen sowohl aus der Verwaltung als auch aus weiten Teilen der Stadtgesellschaft dokumentiert. Zwar fehlen die Entstehungsprozesse von Ratsvorlagen und weitere Hintergrundinformationen, jedoch ist auf der anderen Seite sichergestellt, dass durch die Ratsunterlagen strategische Planungen und Grundsatzprobleme (Haushalt, Personal, Organisation, Ziele etc.) aller Ämter breit dokumentiert sind. Damit kann bei Ämtern, deren Aufgaben mit einer geringen Archivwürdigkeit verbunden sind, auf eine umfangreiche Aktenüberlieferung verzichtet werden. Gleiches gilt für Protokolle von Leitungsgremien oder Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Institution, aber auch eines Vereins, deren vollständige Übernahme Aktenüberlieferung überflüssig machen kann.
- Umfangreiche Akten zur Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen usw. können verzichtbar sein, wenn gedruckte Jahres- oder Spielzeitprogramme laufend archiviert werden. Die Zusatzinformationen, die die Akten der ausrichtenden Institution darüber hinaus liefern können, beschränken sich nicht selten auf organisatorische Details der Veranstaltung (sowie auf Rechnungen, Lieferscheine, Angebote etc.), die nicht archivwürdig sind.

- Auch die zentrale Presseauschnittsammlung der Stadt Köln ist eine hochaggregierte Überlieferung zu allen möglichen Bereichen der städtischen Lebenswelt inklusive solchen, die gar nicht oder kaum von amtlicher Überlieferung abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass alles, was in der Stadtgesellschaft als wichtige Information oder diskussionswürdiges Problem betrachtet wurde, wenigstens oberflächlich in der Presse erscheint. Ungeachtet der quellenkritischen Problematik bei der Auswertung von Presseauschnitten stellt die Presseauschnittsammlung daher zumindest eine Grundsicherung an wie auch immer gefärbten Informationen sicher.
- Auf Dezernatsebene werden je nach dortiger Aktenführung die wesentlichen Informationen sowohl zur Tätigkeit aller Ämter (die das Dezernat zu beaufsichtigen hat) als auch zu wesentlichen politischen Initiativen, Außenkontakten, rechtlichen Problemen, strategischen Planungen etc. des jeweiligen Arbeitsbereichs gesammelt. Dabei ist aus der Sicht der Dezernate ein Verzicht auf allzu detaillierte Informationen sinnvoll, um sich mit diesen nicht zu überlasten. Auf diese Weise entstehen in den Dezernaten wenigstens potentiell aggregierte, nämlich auf das Wichtigste reduzierte Unterlagen, die die wesentlich ausführlicheren in den Ämtern ersetzen können.

Die mit der bevorzugten Archivierung aggregierter Quellen verbundene breite Grundsicherung an Information hat für die Benutzung den weiteren Vorteil, dass bei unübersichtlicher und unsystematischer Aktenführung (auch im nicht-amtlichen Bereich) die Notwendigkeit einer Sichtung vieler Unterlagen entfällt, die sonst bei der Recherche nach den Basisinformationen durchsucht werden müssten. Gleichzeitig wird dadurch die bestandsgerechte Erschließung erleichtert.

Im Zuge einer Überlieferungsbildung im Verbund²⁵ sowie einer vertikal-horizontalen Bewertung unter Berücksichtigung des Federführungsprinzips wird auf die Übernahme von Quellen aus Bereichen, die in anderen Archiven, Museen oder

²⁵ Vgl. Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ (wie Anm. 3), S. 29-31; Johannes Grützenmacher: Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zum Thema „Vertriebene“ – Überlieferungsbildung im Verbund? In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Neustadt a.d. Aisch 2008, S. 157-165, hier S. 163-165.

Bibliotheken besser dokumentiert sind, oder aus denen kein archivwürdiges Schriftgut erwächst, gänzlich verzichtet.

Das Federführungsprinzip findet darüber hinaus Anwendung bei der Bewertung von Unterlagen aus der Stadtverwaltung selbst. Verwaltungsverfahren, an denen mehrere Stellen beteiligt sind, werden in der Regel nur bei der geschäfts- bzw. federführenden, d.h. eigentlich zuständigen Stelle dokumentiert, nicht aber bei den mitzeichnenden, auf dem Dienstweg weiterleitenden oder Kenntnis nehmenden.

Ausnahmen können sich dann ergeben, wenn etwa im jeweiligen Bereich nur eine Grundsicherung an Informationen notwendig ist und eine nicht-federführende Stelle über eine aggregierte Überlieferung in dem Bereich verfügt. Diese ist dann einer breiteren Überlieferung von der federführenden Stelle vorzuziehen.

Um den Übernahmeprozess sowohl transparenter und verlässlicher, als auch wirtschaftlicher zu gestalten, werden wo immer möglich bei ähnlichen Quellengruppen die gleichen Verfahren und Methoden genutzt, beispielsweise bei verschiedenen Typen von Massenakten, aber auch bei Gruppen von Nachlässen oder anderem Sammlungsgut, wie z.B. Architektennachlässen oder Vereinsarchiven. Wo solche grundsätzlichen Festlegungen existieren, kann in einzelnen Bewertungsmodellen oder Sammlungsrichtlinien auf sie verwiesen werden, so dass an der Stelle eine weitere Ausarbeitung entfallen kann.

Die jährlichen maximalen (nicht durchschnittlichen) Übernahmemengen der nächsten Jahrzehnte liegen fest²⁶:

- Bis zu 250 lfm für städtische Überlieferung
- Bis zu 50 lfm für Nachlässe und Sammlungen
- Bis 2050 werden darüber hinaus ca. 400.000 Großformate übernommen.

²⁶ Festlegung nach dem Fachkonzept für das Historische Archiv bis 2050, bestätigt vom Fachbeirat für das Historische Archiv. Sie ist Grundlage der Magazinplanung für den Neubau des Historischen Archivs. Vgl. Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050. Köln 2012.

Im Verlaufe der Zeit werden die Übernahmemengen an analogen Archivalien zugunsten digitaler sinken. Da jedoch auch diese zu bewerten sind, werden die Übernahmemengen bei Umrechnung von digital auf analog gleich bleiben.

Die Übernahmequote des städtischen Schriftgutes wird durch eine stringente Bewertung relativ zum Gesamtvolumen der entstehenden Unterlagen und im Vergleich zu den Bewertungen der letzten Jahrzehnte deutlich reduziert. Erreicht werden kann dies insbesondere im Bereich der Massenakten: Diese haben unter den Bedingungen der modernen Leistungsverwaltung umfangmäßig den größten Anteil am gesamten Schriftgut. Eine deutliche Reduzierung in diesem Bereich schafft daher eine relativ stärkere Entlastung als bei den Sachakten (auch im Verhältnis zu den Übernahmemengen kleinerer Kommunen).

Allein durch eine systematische Verzahnung der amtlichen und der nicht-amtlichen Überlieferung und die dadurch erzielte Vermeidung von Redundanzen lässt sich daher eine deutliche Verringerung des Umfangs der Überlieferung ohne Qualitätsverlust erreichen. Hinzu kommen eine aufgabenkritische Prüfung der Übernahmepaxis sowie die Anwendung moderner Bewertungsverfahren auch in diesem Bereich. Darüber hinaus bietet die Archivlandschaft in Köln und Umgebung gerade im Sammlungsbereich zahlreiche Möglichkeiten zu einer das Stadtarchiv entlastenden Überlieferungsbildung im Verbund.

Kurz gefasst werden sowohl bei amtlichen, als auch bei nicht-amtlichen Unterlagen folgende Grundsätze verfolgt:

- Qualität geht vor Quantität
- Inhaltliche Substanz geht vor formalen Kriterien²⁷
- Überlieferungsbildung im Verbund, d.h. unter Berücksichtigung der Überlieferung in anderen Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungsstellen

²⁷ Das gilt für amtliches wie für nicht-amtliches Schriftgut. Weder werden inhaltsleere Verwaltungsakten übernommen, weil sie in einem bedeutenden Amt entstanden sind, noch werden

- Bevorzugung konzentrierter und aggregierter Quellen bei gleichzeitigem Verzicht auf diffuse Quellen und solche ohne inhaltliche Substanz. Dadurch Herstellung einer breiten Grundsicherung an Informationen

- Detaillierte Tiefenüberlieferung nur in Kernbereichen

und

- Transparenz der Bewertungsentscheidungen sowie
- Ständige Evaluation und Diskussion des dynamischen Dokumentationsprofils.

Bewertung amtlichen Schriftguts

Die Bewertungsgrundsätze für amtliches Schriftgut folgen unmittelbar den allgemeinen Grundsätzen der Überlieferungsbildung. Es erfolgt eine Konzentration auf aggregierte und konzentrierte Quellen aus den Bereichen, die durch die Zieldefinitionen des Dokumentationsprofils vorgegeben sind. Die Analyse der Verwaltungsstruktur sowie der gesamtstädtischen Geschäftsverteilung auch in Abgrenzung zu staatlichen Zuständigkeiten wird unter inhaltlichen Aspekten als Bewertungshilfsmittel genutzt, um die Stellen innerhalb der Stadtverwaltung auszumachen, an denen zu einem Thema die konzentrierteste bzw. aussagekräftigste Überlieferung anfällt. Dabei ist stets im Auge zu behalten, ob im Sammlungs- oder Bibliotheksbereich die bessere Überlieferung zu erwarten ist, wodurch die amtliche in einem bestimmten Bereich vollständig kassabel werden kann.

Hilfsmittel und Voraussetzung jeder Bewertung ist die Analyse der Zuständigkeiten und des administrativen Kontexts der jeweils angebotenen Unterlagen. Die Beurteilung ihres Aussagewerts und die Begründung einer Bewertungsentscheidung – insbesondere wenn sie positiv ausfällt – können niemals ohne Berücksichtigung des Kontexts erfolgen. Denn nicht die ersten angebotenen Akten zu einem Thema sollen übernommen werden, sondern die aussagekräftigsten, die sich vielleicht in

aussageschwache Papiere aus einem Nachlass übernommen, nur weil dieser von einer bedeutenden Person stammt.

einem anderen Amt befinden. Das unvermeidbare Risiko, die von dort erwartete Abgabe aus welchen Gründen auch immer später doch nicht zu erhalten, kann nicht zu einem Verzicht auf eine sachgerechte Bewertung und zur bewussten Übernahme nicht-archivwürdigen Schriftguts „sicherheitshalber“ führen, sondern ist in Kauf zu nehmen.

Die Bewertung erfolgt zwar nach inhaltlich definierten Zielen, jedoch bedeutet dies keineswegs, dass alle Unterlagen zu einem als bedeutsam definierten Gegenstand zu übernehmen sind. Stets sind ihre Aussagekraft in Bezug zum inhaltlichen Ziel, der Grad ihrer Verdichtung sowie der Grad der Zuständigkeit der jeweiligen Stelle zu berücksichtigen.

Grundsätzlich zu unterscheiden und hinsichtlich der Bewertungsverfahren zu trennen sind:

- Akten (inklusive sogenannter Handakten und der sogenannten Massenakten)
- Serielle Unterlagen
- Amtsbücher
- Karten, Pläne, technische Zeichnungen
- Datenbanken und elektronische Fachanwendungen
- Karteien
- Moderne Urkunden
- Amtliche Publikationen

Akten²⁸

Bei einer Akte handelt es sich nach der Schriftgutordnung der Stadt Köln um eine „sachlich geordnete Zusammenstellung von Dokumenten und Vorgängen mit einem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung (Sachakte)“. Innerhalb einer Akte bildet der Vorgang die „kleinste, sachlich nicht mehr teilbare Sammlung von Dokumenten mit genau definiertem Beginn und Abschluss“. Der Vorgang bildet damit eine „Teileinheit einer Akte“. Unter einem Aktenzeichen, d.h. innerhalb einer Akte, können mehrere Bände geführt werden; die Zahl der Vorgänge unter einem Aktenzeichen ist beliebig hoch. Daher werden in der Stadt Köln Einzelfälle der Leistungsverwaltung (sonst gerne als „Massenakten“ bezeichnet) als Vorgänge unterhalb eines Aktenzeichens verstanden.

Zu bewerten ist daher auf zwei Ebenen:

- Auf der Ebene des Aktenzeichens insgesamt (ist die unter diesem Aktenzeichen abgebildete Aufgabe überhaupt archivwürdig?)
- Auf der Vorgangsebene (welche Vorgänge aus dieser Aufgabe sind tatsächlich archivwürdig?)

Auf der Vorgangsebene sind strukturell die massenhaft gleichförmigen Vorgänge („Massenakten“) zu trennen von den nicht gleichartig strukturierten Vorgängen („Sachakten“), da bei beiden unterschiedliche Bewertungsmethoden greifen.

Sachbezogene Vorgänge („Sachakten“)

Bei den Sachakten handelt es sich um den vorherrschenden Typ von Akten außerhalb der Massengeschäfte der Leistungsverwaltung. In sachbezogenen Vorgängen werden alle in Erledigung einer bestimmten Aufgabe entstehenden Unterlagen unter dem gemeinsamen Betreff zusammengeführt, so dass Stand und

²⁸ Die Schriftgutordnung der Stadt Köln unterscheidet begrifflich zwischen Akte und Vorgang, nicht aber zwischen einzelnen klassischen Aktentypen wie z.B. Sachakte und Massenakte. Das Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln lehnt sich sinnvollerweise an die Schriftgutordnung an. Die Schriftgutordnung ist im Intranet der Stadt Köln einsehbar unter <http://kp1ua090/intranet/bibliothek/richtlinien/organisation/00377/rechtsnorm.html> [26.10.2011].

Ergebnis der Sache jederzeit erkennbar sind. Die Archivwürdigkeit ergibt sich daher aus der behandelten Sache sowie der Aussagekraft der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung einer aktenführenden Stelle im Hinblick auf diese Sache. Dabei ist es unerheblich, ob die Akten Vorgänge im Rahmen des Aktenplans oder – obgleich dies nicht vorkommen sollte – als sogenannte Handakten geführt werden, die im amtlichen Kontext in jedem Fall anbieterpflichtig sind.

Die Bewertung von sachbezogenen Vorgängen hat so viele individuelle Faktoren zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle eine auch nur annähernd abschließende Angabe zu den zu nutzenden Bewertungsverfahren nicht möglich ist.

Grundsätzlich gilt, dass möglichst aussagekräftige sachbezogene Vorgänge von einer Stelle zu übernehmen sind, die überdies in Bearbeitung ihrer originären Aufgaben der Stelle entstanden sind. Dabei ist die jeweilige Aktenführung zu berücksichtigen: Finden sich beispielsweise vereinzelt Schriftstücke mit wichtigem Inhalt in umfangreichen Vorgängen, die zum weit überwiegendem Teil aus kassablen Unterlagen bestehen, kann auf diese vereinzelt Schriftstücke in der Regel keine Rücksicht genommen werden, zumal sich ihr Aussagewert durch einen unsystematischen Aktenzusammenhang reduziert. Im besten Fall werden langfristig wichtige Unterlagen von ephemeren zur gleichen Sache schon vorarchivisch durch die Anlage verschiedener Unterordner getrennt, so dass eine einfache archivische Trennung im Zuge der Bewertung möglich wird.

Die Frage, ob eine Autopsie durchzuführen ist, oder ob eine Listenbewertung bzw. Bewertung anhand vorhandener Metadaten – also eine Bewertung ohne Einsichtnahme in die Unterlagen selbst – ausreicht, ist im Einzelfall zu entscheiden. Sie hängt von der Art der Aufgaben, aber auch von den Verhältnissen der Schriftgutverwaltung der abgebenden Stelle ab. Je verlässlicher diese sind – insbesondere was die Nutzung von Aktenplänen angeht –, desto eher ist eine Listenbewertung für ganze Abgaben oder für Teile von Abgaben möglich. Im Anschluss an das Dokumentationsprofil sollen überdies für so viele Bereiche wie möglich Bewertungsmodelle erarbeitet werden, die eine Listenbewertung erleichtern, indem sie diese gleichzeitig zuverlässiger, schneller und systematischer machen.

Die Intensität der Übernahme von sachbezogenen Vorgängen sinkt mit der Bedeutung der Aufgaben der jeweiligen abgebenden Stelle im Sinne der Zieldefinitionen des Dokumentationsprofils. Sie sinkt in der Regel auch mit einem abnehmenden Grad an Entscheidungskompetenzen im Rahmen des hierarchischen Verwaltungsgefüges: Wo keine oder nur wenige Entscheidungsspielräume bestehen und eine reine Durchführung (auch im Sinne von Landes- oder Bundesauftragsverwaltung) vorliegt, kann die Übernahme von Sachakten auf ein Minimum begrenzt werden, nämlich auf wenige Grundsatzakten, die die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung zu verdeutlichen vermögen.

Einzelfall-Vorgänge („Massenakten“, Einzelfallakten)

Ein grundlegendes Problem der Überlieferungsbildung stellt in allen öffentlichen Archiven der Bereich der Einzelfall-Vorgänge dar, denn hier handelt es sich um den quantitativ umfangreichsten Bereich der Schriftgutproduktion, so dass ein fehlerhaftes Bewertungsverfahren mit zu hohen Übernahmequoten hier deutlich schwerwiegendere Konsequenzen hat als bei sachbezogenen Vorgängen.

Einzelfall-Vorgänge entstammen in der Regel, aber nicht ausschließlich der Leistungsverwaltung. Sie werden auf den Einzelfall hin gebildet, enthalten also alle Angaben zu dem behandelten Fall, beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe. Im Unterschied zu den Sachakten muss sich die Bewertung der einzelnen Akte daher weniger an der Aufgabe der aktenführenden Stelle, als am Einzelfall orientieren.

Es ist sinnvoll, im Rahmen des Dokumentationsprofils allgemeine Grundsätze für die Bewertung von Einzelfall-Vorgängen niederzulegen, die dann weitgehend standardisiert in Anwendung kommen können. Dies erleichtert und beschleunigt nicht nur die Arbeit bei den einzelnen Übernahmen, sondern führt auch zu einer nach einheitlichen Grundsätzen geformten Überlieferung. Im Auge zu behalten ist dabei

jedoch die Tatsache, dass keine vorausschauende Planung jemals alle Sonderfälle berücksichtigen kann.²⁹

In der Bewertungsdiskussion wird häufig nicht ausreichend zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen unterschieden, obgleich bereits diese Unterscheidung bestimmte Bewertungsverfahren zulässt oder ausschließt. Bei Einzelfall-Vorgängen handelt es sich zunächst um quantitativ große Blöcke von gleichartig gebildeten Vorgängen. Dabei handelt es sich häufig um personenbezogene Einzelfallakten aus der Leistungsverwaltung. Strukturierendes Merkmal können die betroffenen Personen sein – die Vorgänge werden also nach dem Namensalphabet abgelegt. Grundsätzlich ist jedoch auch mit anderen Typen zu rechnen, bei denen sich der Einzelfall auf Gebäude, Institutionen, regelmäßige Aufgaben, Gruppen, Zeitschnitte oder auch Geschäftsvorgänge wie Beschaffungen oder Rechtsstreitigkeiten bezieht.

Um große, aus mindestens mehreren 1.000 Einzelfall-Vorgängen bestehende herkömmliche Aktendepots oder elektronische Aktenmengen für die Verwaltung nutzbar zu halten, sind alle Typen von Einzelfall-Vorgängen nach einem standardisierten Verfahren gebildet. Dieses erweckt nach außen bei allen Typen von Massenakten den Anschein von Gleichförmigkeit – nicht nur durch die gleichförmigen Titel, sondern auch durch bestimmte gleichförmige Elemente wie z.B. Formulare im Inhalt. In dieser Hinsicht handelt es sich tatsächlich bei allen Einzelfall-Vorgängen um gleichförmige Unterlagen. Jedoch handelt es sich hier um einen Kurzschluss von der Form auf den Inhalt. Dieser ist nicht zulässig, sobald es um die Bewertung dieser Unterlagen geht.

Denn die Bewertungsdiskussion von Massenakten kreist zumeist um die Frage einer adäquaten, möglichst repräsentativen Samplebildung mit dem Ziel einer späteren quantitativen Auswertung, z.B. durch die historische Sozialforschung. Nun ist nicht nur mittlerweile die Geschichtswissenschaft über die quantitative historische Sozialforschung im Stile der 1960er und 1970er Jahre hinweg gegangen – so dass die Herstellung einer Überlieferung allein für diese gar nicht mehr unbedingt

²⁹ Vgl. Franz Götz: Schriftgutbewertung und Aufstellung von Bewertungskatalogen durch Kommunalarchive. In: Der Archivar 43 (1990), Sp. 559-564, v.a. Sp. 560.

erforderlich ist³⁰ –, sondern auch die archivistische Bewertungsdiskussion hat ergeben, dass es sich beim repräsentativen Sample, den die Archive in den letzten Jahrzehnten glaubten gebildet zu haben, in aller Regel um eine Chimäre handelte: Zum einen sind viele Aktendepots und damit Abgaben nicht intakt oder nicht gut dokumentiert, weshalb eine repräsentative Samplebildung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Zum zweiten sind alle einfachen Auswahlkriterien – wie Buchstabenauswahl, Jahrgangsauswahl oder Auswahl durch Abzählen jeder x-ten Akte – nicht im mathematischen Sinne repräsentativ und daher für die Sozialforschung schlicht und ergreifend wertlos.³¹ Dies gilt aber auch drittens für die wenigen tatsächlich repräsentativen Samples in Archiven, denn die Art der Samplebildung ist abhängig von jedem einzelnen Forschungsprojekt und den dort verfolgten Zielen, so dass es reiner Zufall ist, wenn ein archivischer Sample mit dem Projekt eines Benutzers zusammenpasst.³² Daher bringt auch die elektronische Akte keinen Vorteil, obgleich durch sie zumeist intakte elektronische Registraturen vorliegen werden, aus denen relativ einfach repräsentativ ausgewählt werden könnte.

³⁰ Jüngst wurde zudem auf die Gefahr eines methodischen Zirkelschlusses hingewiesen, wenn Samples für die Sozialforschung auf Basis aktueller Methoden und Ansätze der Sozialforschung gezogen werden: Diese laufen Gefahr, bei einer späteren geschichtswissenschaftlichen Auswertung die gleichen Ergebnisse zu erzielen, wie sie schon durch die zeitgenössische Sozialforschung erzielt wurden, weil Quellen, die Abweichungen belegen könnten, kassiert wurden. Dieser Einwand aus der Wissenschaft wiegt schwer gegen jegliches Sampling mit dem Ziel, repräsentative oder zeittypische Einzelfälle zu archivieren. Vgl. Rüdiger Graf / Kim Christian Priemel: Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), S. 479-508.

³¹ Diese Erkenntnis findet sich bereits in einem ebenso bahnbrechenden wie schlecht rezipierten Beitrag von Arnd Kluge aus dem Jahr 1993, wurde dann aber auch von Buchholz auf breiter Basis bestätigt. Vgl. Arnd Kluge: Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten. In: Der Archivar 46 (1993), Sp. 541-556; Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. Köln 2001.

³² Vgl. dazu die methodischen Überlegungen bei Rüdiger Overmans: Die deutschen militärischen Verluste im Zweiten Weltkrieg. München 1999, S. 151-204: Obgleich im Bundesarchiv eine Totalüberlieferung aller nach 1945 noch vorliegenden Unterlagen zu deutschen Verlusten existiert, musste für deren Untersuchung ein speziell auf die Untersuchung abgestimmter repräsentativer Sample gezogen werden. Zugleich erweist dies, dass Totalarchivierung Forschung auch behindern

Als Zwischenergebnis lässt sich daher festhalten, dass der Versuch, einen repräsentativen Sample aus Einzelfall-Vorgängen zu ziehen, grundsätzlich nicht sinnvoll ist, abgesehen von begründeten Ausnahmefällen selbst zu den Akten gelegt werden sollte und auf wenige, begründete Ausnahmefälle zu beschränken ist. Das schließt jedoch nicht aus, in begründeten Fällen eine nicht-repräsentative Auswahl von massenhaften Einzelfall-Vorgängen zu übernehmen.

Diese Problematik kann jedoch weder sinnvoll durch eine Totalarchivierung, noch durch eine Totalkassation gelöst werden. Es sind sowohl handhabbare als auch sinnvolle Bewertungsverfahren für Einzelfall-Vorgänge zu entwickeln, die den unterschiedlichen Kompositionsformen bzw. den hinter den Akten stehenden unterschiedlichen Verwaltungsverfahren Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen sie zu den Zielen der Überlieferungsbildung insgesamt beitragen. Ausgeschlossen ist damit die schematische Anwendung einer einzigen Formel oder eines einzigen Verfahrens auf alle Typen von Einzelfall-Vorgängen. Vielmehr muss aus einem Set möglicher Bewertungsverfahren das richtige ausgewählt werden.

Dabei ist die Unterscheidung zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen ebenso zwingend, wie die Berücksichtigung des Umfelds der Aktenbildung sowie anderer Überlieferungen.

Als tatsächlich gleichförmig können nur solche Vorgänge gelten, die in einem stark formalisierten Verfahren entstanden sind, das keine oder nur sehr geringe Spielräume für individuelle Entscheidungen, Anträge oder Verläufe lässt. Aus Sicht einer quantitativen Forschung bringt das den Vorteil mit sich, dass jeder Teil der Vorgänge bzw. des Verfahrens statistisch auswertbar ist.

Nicht-gleichförmige Einzelfall-Vorgänge umfassen demgegenüber neben notwendigen standardisierten Elementen – wenigstens beispielsweise den sozialen Basisdaten der betroffenen Person – individuelle Verläufe und Angaben. Zwar unterliegt fast jedes Verwaltungsverfahren letztlich gesetzlichen Grenzen, was die Individualität der Entscheidungen der Sachbearbeiter angeht. Jedoch ist der Weg,

kann, weil ein Mengenproblem entsteht, und dass die einzig sinnvolle Alternative die Archivierung aggregierter Quellen in toto darstellt, aus der die Forschung dann unbehindert Samples ziehen kann.

auf dem diese Entscheidungen erreicht werden, keineswegs immer normiert, noch sind die Entscheidungsspielräume immer in ein enges Bett gezwängt. Form und Inhalt von Anträgen sind nicht immer so stark normiert, wie bei gleichförmigen Vorgängen. Schließlich kommt es nicht selten vor, dass Einzelfall-Vorgänge zu unterschiedlichen Verfahren zusammen in einem Aktenkörper abgelegt werden, so dass von vorne herein nicht unbedingt eine Vergleichbarkeit der Vorgänge gegeben ist.

Das alles hat zur Folge, dass solche nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgänge nicht in allen ihren Teilen ohne weiteres statistisch auswertbar sind. Ein wie auch immer gebildeter repräsentativer Sample wird daher nur in den seltenen Fällen sinnvoll auszuwerten sein, in denen es der Forschung nur um die geringeren standardisierten Anteile der Akten geht.

In der Praxis ist jedoch der Übergang zwischen gleichförmigen und nicht-gleichförmigen Einzelfall-Vorgängen häufig fließend bzw. von der Perspektive und den Auswertungsinteressen des Betrachters abhängig. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Bei Personalakten handelt es sich um massenhaft entstehende personenbezogene Einzelfall-Vorgänge, die zu einem guten Teil hochgradig formalisierte Angaben enthalten. Zu denken ist hier bei neueren Personalakten v.a. an Personalbögen, Beurteilungen, Berechnungen von Dienstalter und Gehalt usw. Aber die Karriereverläufe sind hochgradig individuell. Nur wenige Mitarbeiter bleiben von der Einstellung bis zum Ausscheiden ohne Beförderung auf der gleichen Stelle. Fortbildungsverhalten, Bewerbungen um Beförderungsposten, Versetzungen usw. spiegeln individuelle Verläufe des Arbeitslebens wider, ganz zu schweigen von Beamtenpersonalakten solcher Beamter, die von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Köln versetzt wurden, wobei die ursprüngliche Akte mitwandert. Personalakten enthalten daher sowohl gleichförmige als auch nicht-gleichförmige Elemente in nicht vorhersehbarer Mischung.

Die Bewertung der meisten Typen von Einzelfall-Vorgängen hat also von der Frage des Bewertungsinteresses auszugehen: Wird Wert auf eine statistische Auswertung über die Grundgesamtheit der Einzelfälle gelegt, soll eine Auswahl typischer Akten archiviert werden oder sollen wichtige Einzelfälle individuell nachvollziehbar gehalten werden? Die Beantwortung dieser Frage hängt von den Zielen der

Überlieferungsbildung im jeweiligen Bereich ab. Möglich ist auch, dass beide Ziele gleichzeitig verfolgt werden. In diesem Fall ist eine doppelte Bewertung unter beiden Aspekten durchzuführen.

In jedem Fall hat eine genaue Analyse der Aktenablage, ihres Aufbaus und ihrer sich im Zuge von Änderungen der Verwaltungsstruktur oder der gesetzlichen Grundlagen ergebenden Schichten, ihrer Probleme und ihres verwaltungsmäßigen Umfeldes voranzugehen. Zu berücksichtigen sind dabei sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen (die sich im Verlaufe der Zeit geändert haben können), als auch die Geschichte des Amtes (hat es bereits Abgaben gegeben? Sind Verluste eingetreten?).

Immer in Erwägung zu ziehen ist darüber hinaus eine Totalkassation³³ oder auch – in begründeten Ausnahmefällen – eine Totalarchivierung.

Nach all dem ist grundsätzlich von einer sehr geringen Übernahmequote von Einzelfall-Vorgängen auszugehen. Die Totalkassation – eventuell mit Ausnahme einiger weniger Evidenzstücke – wird dort Standard sein, wo eine aussagekräftige aggregierte Überlieferung zur Verfügung steht.

Dennoch sollen im Folgenden die drei grundsätzlich denkbaren Möglichkeiten der Herangehensweise an die Bewertung von Einzelfall-Vorgängen behandelt werden, da es immer Fälle geben wird, in denen weder Totalarchivierung, noch Totalkassation in Frage kommen:

³³ Bereits 1965 hat Hugo Stehkämper unter Bezug auf Augustinus den größten Teil der damals in Köln anfallenden Einzelfall-Vorgänge und darunter vielfach ganze Registraturen als „massa damnabilis“ bezeichnet und im Zuge der Bauplanungen für den Archivbau an der Severinstraße keinen Raum für ihre Übernahme vorgesehen. Zu den vollständig kassablen Massenaktenbeständen zählte er u.a. den größten Teil der Akten des Lastenausgleichsamts, nämlich alle Akten zur Hausratentschädigung, zu Ausbildungshilfen, zu Wohnungsbaudarlehen, zum Währungsausgleich und zur Altsparerentschädigung. Vgl. Hugo Stehkämper: Massenhaft gleichförmige Einzelsachakten. In: Der Archivar 18 (1965), Sp. 131-138.

Fall 1: Statistische Auswertung wird angestrebt

Sollen zu einem Verwaltungsverfahren statistische Auswertungen für eine quantitativ arbeitende Forschung ermöglicht werden, so sollte zunächst auf aggregierte Quellen zu diesem Verfahren zurückgegriffen werden, sofern sie vorhanden sind und eine ausreichende Datenbasis liefern: Karteien, Amtsbücher oder Datenbanken, in denen jeder Fall mit den wesentlichen Eckdaten erfasst ist, ermöglichen eine Vollarchivierung aller Fälle. Das hat nicht nur den Vorteil, wesentlich mehr quantitative Forschungsansätze zuzulassen, als dies bei einer Samplebildung an den Akten jemals der Fall sein könnte, sondern stellt auch gleichzeitig eine breite Grundsicherung an Informationen sicher. Wo immer möglich, genießt daher die Übernahme solcher Quellen Priorität vor der Übernahme von Einzelfall-Vorgängen.

Gleiches kann gelten, wenn bereits im laufenden Verfahren erstellte analoge oder digitale Statistiken, Abrechnungen oder Berichte eine hohe Zuverlässigkeit aufweisen und die wesentlichen Aspekte berücksichtigt haben. Hier kann die quantifizierende Forschung auf die aufwändige Auswertung von Akten – statistischem Rohmaterial – verzichten.

Erst wenn beide Möglichkeiten, quantifizierende Forschungen über aggregierte Quellen zu ermöglichen, ausfallen, sollte die Archivierung eines Samples der Akten in Betracht gezogen werden. Dabei ist zunächst zu ermitteln, ob das Aktendepot intakt und geordnet ist, ob die Grundgesamtheit der enthaltenen Fälle genau angegeben und eingegrenzt werden kann³⁴ und ob die Einzelfall-Vorgänge überhaupt ausreichend formalisierte oder standardisierte Elemente enthalten, um die angestrebte statistische Auswertung zu ermöglichen.

Wird eine dieser Fragen mit einem „Nein“ beantwortet, kommt die Bildung eines repräsentativen Samples nicht mehr in Betracht, so wünschenswert sie auch

³⁴ Das ist häufig nicht der Fall, wenn sich Zuständigkeiten im Verlaufe der Zeit geändert haben, insbesondere wenn die Aufgabenteilung zwischen Staat und Kommune Änderungen unterlag. Es ist darüber hinaus auch dann nicht der Fall, wenn in einer Aktenserie die Einzelfallakten zu unterschiedlichen Verwaltungsverfahren gemischt wurden und daher untrennbar gemeinsam angeboten werden. Schließlich ist es auch nicht der Fall, wenn die Abgaben in kleinen Schritten portionsweise erfolgt, ohne dass diese Portionen genau abgegrenzt werden können. Dies gilt gleichermaßen für analoge und digitale Unterlagen.

theoretisch sein würde. Es muss daher auf die Archivierung von Einzelfall-Vorgängen zu diesem Zweck verzichtet werden.

Ist eine repräsentative Samplebildung aber möglich und sinnvoll, so muss eine echte Zufallsauswahl im mathematischen Sinne durchgeführt werden. Eine Samplebildung auf der Grundlage von Geburtsjahrgängen oder Anfangsbuchstaben von Namen, aber auch durch Archivierung jeder x-ten Akte ist nicht repräsentativ und könnte dem angestrebten Zweck einer quantifizierenden Auswertung daher nicht dienen. Auf solche in diesem Zusammenhang untaugliche Auswahlverfahren ist daher gänzlich zu verzichten, führen sie doch in aller Regel zu einer aufgeblähten Überlieferung, die angesichts der Zufälligkeit des Zustandekommens kaum sinnvoll auszuwerten ist.

Das gilt grundsätzlich gleichermaßen für analoge und digitale Unterlagen, obgleich bei letzteren das Problem der Herstellung repräsentativer Samples technisch einfacher zu lösen ist. Jedoch entstehen durch solche Samples auch hier Datenmengen, die häufig an den Bedürfnissen der Benutzung vorbeigehen. Hier muss genau bedacht werden, ob und mit welchem Verfahren ein Sample gebildet werden soll.

In der Praxis wird es jedoch nicht nur bei den analogen, sondern auch bei elektronischen Unterlagen kaum zu einer sinnvollen repräsentativen Samplebildung kommen können, so dass auf sie nur im Ausnahmefall zurückgegriffen werden kann.

Digitale Daten können aber, wenn sie ausreichend differenziert geführt wurden, für die archivische Herstellung aggregierter Überlieferung genutzt werden: Wenn es möglich ist, statt eine Auswahl von Einzelfall-Vorgängen eine Auswahl von Informationen (z.B. Felder einer Datenbank) vollständig für alle Einzelfälle zu archivieren, entsteht eine konzentrierte Überlieferung, die sowohl die Grundsicherung aller Basisdaten sicherstellt, als auch die statistische Auswertung durch die Forschung weniger stark einengt, als dies bei repräsentativen Samples der Fall wäre.³⁵

³⁵ Vgl. Jürgen Treffeisen: Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. o.O. 2010, S. 193-200.

Grundsätzlich kommt eine solche archivistische Herstellung einer aggregierten Überlieferung wegen dieser Vorteile auch bei analogen Unterlagen in Frage, z.B. durch Entnahme eines Datenblatts mit den wesentlichen Angaben aus allen Einzelfallakten. Wegen des dabei entstehenden hohen personellen Aufwands ist dieses Mittel jedoch nur sehr dosiert einzusetzen.

Fall 2: Typische oder exemplarische Fälle sollen zur Auswertung archiviert werden

Sofern die Archivierung eines repräsentativen Samples nicht möglich oder sinnvoll ist, kann es trotzdem angebracht sein, eine Auswahl von typischen oder exemplarischen Fällen zu archivieren. Dies kann etwa zur Ergänzung aggregierter Quellen und Veranschaulichung des Verfahrens dienen – wenn das Verfahren nicht so normiert ist, dass sich seine Durchführung unmittelbar aus den einschlägigen Bestimmungen ergibt. Es kann aber auch notwendig sein, um zusätzlich zu besonderen Fällen (s. unter Fall 3) einige durchschnittliche der Nachwelt zu überliefern, so dass das Besondere der Sonderfälle besser eingeordnet werden kann.

Bei der Auswahl typischer Fälle ergibt sich grundsätzlich das Problem der Auswahl, denn die Akten sind natürlich nicht als Sonder- oder Durchschnittsfall gekennzeichnet. Im günstigsten Fall helfen jedoch bereits in der Behörde angefertigte Statistiken und Berichte weiter. Solche Auswertungen könnten Hinweise darauf geben, welches Antragsvolumen, welcher Verfahrensausgang, welche Verfahrensdauer oder welche juristische Argumentation typisch war oder ist. In Zusammenarbeit mit dem Personal der Schriftgutverwaltung lassen sich dann verschiedene Sets solcher Fälle ermitteln. Jedoch ist ein solches Verfahren zum einen so aufwändig, dass es in der Praxis nur selten lohnend sein wird, und zum anderen ist es methodisch schwierig, mithin fehleranfällig und offen für subjektive Wertungen, so dass das Ergebnis zweifelhaft ist, zumal die Archivierung solcher Vorgänge streng genommen gar nicht mehr notwendig ist, wenn sie aufgrund anderer Quellen ermittelt werden können.

In der archivistischen Praxis bleibt daher für die Auswahl typischer Fälle häufig nur eine willkürliche Auswahl von solchen Einzelfall-Vorgängen, die nicht schon äußerlich durch besonders großen oder besonders kleinen Umfang oder andere

Besonderheiten aus der Aktenmenge herausstechen. Diese Auswahl darf keinesfalls zu umfangreich ausfallen, da sie grundsätzlich nur von illustrativem, aber relativ geringem wissenschaftlichen Wert ist. Dies berücksichtigend, kommt nach eventuellen Entnahme von Sonderfällen (s. unten Fall 3) eine schematische Entnahme jeder 200., 400. oder 800. Akte in Betracht, wodurch sich eine Übernahmequote von ca. 0,5%, 0,25% oder 0,125% ergibt. Es ist allerdings immer im Einzelfall zu prüfen, ob selbst eine solche geringe Übernahmemenge sinnvoll ist.

Fall 3: Individuelle inhaltliche Auswertung wird angestrebt

Häufig gilt das Interesse an den Einzelfall-Vorgängen den besonderen oder außergewöhnlichen Fällen. Dabei geht es zum einen um Informationen zu diesen für die Stadtgeschichte auf unterschiedliche Art und Weise bedeutenden Fällen, zum anderen aber auch um das Verwaltungsverfahren und seine Grundsätze. Denn Sonderfälle werfen nicht selten zugleich ein wichtiges Schlaglicht darauf, was denn aus Sicht des Amtes ein normaler Fall gewesen wäre, geben sie doch Anlass zur genaueren Prüfung und Reflexion, vielleicht auch zur Änderung von Grundsätzen.

Es kann also je nach Bedeutung und Struktur des Verfahrens lohnend sein, eine Auswahl von Sonderfällen aus folgenden Bereichen zu archivieren:

- Vorgänge von oder zu Prominenten (relativen, stadt-kölnischen Prominenten)
- Vorgänge zu Fällen mit einem besonders großem Antragsvolumen oder Streitwert
- Vorgänge zu Fällen, aus denen sich Beschwerden, Rechtsstreitigkeiten oder politische Initiativen ergeben haben
- Vorgänge mit außergewöhnlichen Verläufen

In der Praxis ist es jedoch häufig nicht möglich, solche Vorgänge systematisch und vollständig zu ermitteln. Vielfach ist das Archiv auf die Unterstützung der abgebenden Stelle selbst angewiesen. Bleibt diese aus oder ist sie lückenhaft, können nicht alle einschlägigen Fälle ermittelt werden. Der Versuch mancher Archive, sich hier mit laufend z.B. aus der Presselektüre geführten Namens- und

Falllisten zu behelfen, kann keine Abhilfe schaffen, weil es einem Archiv niemals mit vertretbarem Aufwand möglich sein wird, solche Listen wirklich vollständig und sinnvoll zu führen. Der Versuch, über andere verfügbare Namenslisten wie z.B. Personennormdaten von Bibliotheken das Herausfinden von prominenten Fällen zu ermöglichen, kann – jedenfalls im kommunalarchivischen Kontext – zu keinem besseren Ergebnis führen, denn solche Listen sind zu anderen Zwecken angelegt worden.³⁶

In aller Regel wird man daher damit leben müssen, dass Vollständigkeit bei den besonderen oder prominenten Fällen nicht erreicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als gerade bei den Prominenten eine scharfe Trennung zwischen Prominenz und Nicht-Prominenz kaum möglich und daher persönlichen Vorlieben unterworfen ist. Daher wird es sich bei der Auswahl von Sonderfällen immer nur um eine Annäherung, niemals aber um eine systematische oder objektivierbare Auswahl handeln. Dementsprechend kann der Aufwand, der für die Suche nach solchen Fällen betrieben wird, auf ein vertretbares und der jeweiligen Überlieferung angepasstes Maß reduziert werden, während umgekehrt die Feststellung, dass nicht ausgeschlossen werden kann, einen prominenten Fall übersehen zu haben, nicht als Entschuldigung für eine Totalarchivierung „sicherheitshalber“ herhalten kann.

Es kommt hinzu, dass die Suche nach Prominenz häufig weniger einem wissenschaftlich-historischem Interesse als bloßer Neugierde-Befriedigung dient. Bei den wenigsten Prominenten ist tatsächlich zu erwarten, dass ihre herausragende Bedeutung sie jemals zum Gegenstand einer ausführlichen Biographie machen wird, für die alle verfügbaren Quellen herangezogen werden sollten. Der Regelfall stellt eine umfassende Untersuchung eines wichtigen Mitbürgers auf dem Feld seiner Prominenz dar – z.B. als Politiker, Schriftsteller oder Architekt –, die durch eine Darstellung der Grundzüge seiner Biographie ergänzt wird. Nur dort, wo das Erlebnis mit einem Amt, das in einer Massenakte dokumentiert ist, schwerwiegenden Einfluss auf das Leben und eigentliche Tätigkeitsfeld der Person hatte, ist daher die Suche nach der Akte gerechtfertigt. Allerdings steht zu erwarten, dass Wendepunkte im Leben solcher Personen, die sich aus einer solchen Amts-Erfahrung ergaben,

³⁶ Vgl. Franz-Josef Ziwes: Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel

wesentlich besser in ihren Nachlässen dokumentiert sind als in formalisierten Akten – beispielsweise wenn ein Schriftsteller seine Erfahrung als Sozialhilfeempfänger literarisch verarbeitet: In solchen Fällen kann die Akte nur bestätigen, dass er Sozialhilfeempfänger war (wozu allerdings auch eine aggregierte Überlieferung in Form einer Kartei oder eines Verzeichnisses ausreichen würde), während der Nachlass mit Tagebuch, Korrespondenzen und Manuskripten das eigentliche Erleben zu enthüllen vermag.

Die Suche nach den Akten prominenter Mitbürger kann aus diesen Gründen in den meisten Fällen auf ein Mindestmaß reduziert werden – möglichst mit Unterstützung des jeweiligen Amtes. Ist beabsichtigt, wichtige Fälle aus einer Massenaktenüberlieferung zu übernehmen, sollten aber soweit wie möglich formale, nachvollziehbare und leicht ermittelbare Kriterien angelegt werden:

- **Finanzielles Volumen:** Bei allen Verwaltungsverfahren, bei denen Zahlungen geleistet oder erhalten werden, oder bei denen Vermögenswerte ermittelt werden, können Fälle ab einem definierten finanziellen Volumen übernommen werden, um die im Sinne der wirtschaftlichen Folgen wichtigsten Fälle zu übernehmen.
- **Umfang des Vorgangs:** Ist der Umfang einer Einzelfallakte im Vergleich zur übrigen Registratur besonders groß, weist dies darauf hin, dass der entsprechende Fall besonders komplex, umfangreich oder strittig war. Hoher Umfang ist daher ein einfaches und vielfach beliebtes Mittel zur Auswahl solcher Fälle, wenngleich damit auch niemals Vollständigkeit erreicht werden kann, und auch zu prüfen ist, ob der Umfang des Vorgangs durch Faktoren bestimmt wurde, die keine Archivwürdigkeit zu erzeugen vermögen.
- **Rechtsstreitigkeiten:** Die Gruppe der Einzelfall-Vorgänge, bei denen es zu Prozessen, Widersprüchen oder Beschwerden gekommen ist, kann je nach Verwaltungsverfahren und Umfang dieser Gruppe archivwürdig sein, weil anhand strittiger Fälle zugleich das Normalverfahren und die Grenzen der Gesetzesauslegung deutlich werden. Zugleich bieten solche Fälle bisweilen

Anlass sowohl zur verwaltungsinternen, als auch zur politischen Überprüfung der Grundsätze. Es ist allerdings stets zu fragen, ob verwaltungsintern die Unterlagen des Rechts- und Versicherungsamts und extern die der Gerichte nicht aussagekräftiger sind.

- Nach Sonderfällen im Verwaltungsverfahren: Sofern das hinter den Einzelfall-Vorgängen liegende Verwaltungsverfahren selbst Merkmale zur Kennzeichnung unterschiedlicher Fälle bereithält, kann dieses zur Bewertung genutzt werden, indem z.B. alle Fälle, die nach einem bestimmten Merkmal oder Paragraphen entschieden wurden, archiviert werden.
- Nach klar definierbaren Personengruppen: Bisweilen ist es möglich, aus Einzelfallaktenregistraturen die Akten von klar Einzelfall-Vorgänge von klar und abschließend definierten Personengruppen mit einer erhöhten Bedeutung zu übernehmen. Beispielsweise ist es sinnvoll, bei Personalakten alle Fälle ab einer bestimmten Besoldungsgruppe zu übernehmen, um die Akten Vorgänge der Führungskräfte der Stadtverwaltung vollständig übernehmen zu können.

Der Bewertung von Einzelfall-Vorgängen haftet, soweit sie auf bestimmte Einzelfälle abzielt, strukturell etwas Zufälliges an. Eine gewisse Subjektivität ist genauso wenig zu umgehen wie ein punktueller Informationsstand. Dies ist auf der einen Seite zu beklagen. Auf der anderen Seite erleichtert das Bewusstsein darüber, dass hier keine 100%ige Gewissheit zu erlangen ist, die Bewertung: Da das Problem nicht zu umgehen ist, kann der bewertende Archivar nur nach bestem Wissen und Gewissen sowie pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Eine Bewertung „sicherheitshalber“, bei der möglichst viele Akten aufbewahrt werden, um einem späteren Vorwurf einer fehlerhaften Kassation zu entgehen, wäre daher ein größerer Fehler, als den einen oder anderen Fall nicht zu archivieren, den erst die Zukunft als bedeutsam erkennt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle möglichen denkbaren Auswahlverfahren niemals dazu führen können, systematisch und sicher alle Fälle zu ermitteln, die sich einmal als historisch wertvoll erweisen könnten, zumal die Bewertung zum Zeitpunkt der Anbietung erfolgen muss, so dass Fälle oder Personen, deren Bedeutung erst später erkennbar wird, ohnehin nicht einbezogen werden können – beispielsweise ist bei der Bewertung von Schulunterlagen nicht absehbar, ob einer der Schüler im reifen

Alter eine hohe Prominenz erreichen wird. Umgekehrt sind Besonderheiten, die zum Zeitpunkt der Bewertung eine positive Übernahmeentscheidung begründen, bisweilen zeitgebunden und flüchtig, so dass sie zu einem späteren Zeitpunkt keinen Bestand mehr haben.

Serielle Unterlagen

Bei seriellen Unterlagen oder Schriftgut-Serien handelt es sich um laufend oder in festen Abständen entstehende Unterlagen gleicher Art, wie z.B. Protokollserien, Abrechnungen, Jahresberichte, Statistiken oder Erhebungen. Im kommunalen Bereich sind hier insbesondere die Rats- und sonstigen Gremienprotokolle einschlägig, aber auch zahlreiche Statistiken und Jahresberichte. Serielle Unterlagen können gedruckt³⁷, in Aktenform, als Amtsbuch oder auch als elektronische Fachanwendung auftreten. Die einzelnen Abgabeportionen können sowohl sehr groß, als auch sehr klein sein.

Die Bewertung dieser Unterlagen hängt vom Einzelfall ab. In vielen Fällen ist eine Totalarchivierung angezeigt, z.B. bei Protokollen von Leitungsgremien oder politischen Gremien, weil der Prozess der Entscheidungen und der Willensbildung im Detail nachvollziehbar gehalten werden muss. In anderen Fällen ist eine Totalkassation sinnvoll, etwa wenn die enthaltenen Daten auch in einer aggregierten Quelle enthalten sind – z.B. wenn monatliche Statistiken in einer Jahresstatistik aufgegangen sind.

Eine Auswahl wird durch Längs- oder Querschnitte ermöglicht:

- Bei Querschnitten werden in festen Abständen, z.B. im 10-Jahres-Rhythmus, alle entstandenen Unterlagen für diesen Zeitpunkt archiviert. Auf diese Weise können langfristige Entwicklungen dokumentiert werden.
- Bei Längsschnitten werden von parallelen seriellen Quellen alle entstandenen Unterlagen zu einem bestimmten Bereich archiviert, also z.B. alle Unterlagen zu einem bestimmten Stadtteil, während die zu den anderen kassiert werden.

³⁷ In diesem Fall sind sie in der Regel als Bibliotheksgut zu übernehmen.

Damit wird ein als besonders typisch oder wichtig definierter Bereich im Detail erforschbar gehalten. Die Schwierigkeit liegt hier jedoch regelmäßig darin, diese Auswahl tatsächlich zu begründen.³⁸

Amtsbücher

Wie im Fall der Karteien ist auch der Schriftguttypus des Amtsbuchs ein auslaufender, der zunehmend durch elektronische Fachanwendungen und zuvor schon durch Karteien abgelöst wird. Gleichwohl ist hier ebenso davon auszugehen, dass ältere Amtsbuchserien oder auch die verbliebenen Reste noch geführter Amtsbücher (z.B. Goldenes Buch der Stadt Köln, Klassenbücher) in den kommenden Jahrzehnten weiterhin dem Historischen Archiv angeboten werden.

Strukturell sind Amtsbücher serielle Unterlagen, so dass hier die gleichen Bewertungsgrundsätze wie dort anzulegen sind. Es kann sich bei ihnen um hochaggregierte Quellen handeln, die unbedingt zu übernehmen sind (z.B. Standesamtsregister). Es gibt jedoch auch Amtsbuchserien, denen es an inhaltlicher Substanz mangelt, so dass eine Totalkassation ins Auge zu fassen ist (z.B. Klassenbücher).

Karten, Pläne, technische Zeichnungen

Für Karten, Pläne und technische Zeichnungen kann eine Bewertung nur kontextbezogen erfolgen, da diese auch nur im Zusammenhang mit analogen und digitalen Unterlagen entstehen, die sie näher beschreiben, dokumentieren oder auch ersetzen können. Eine Selektbildung unter dokumentarischen Gesichtspunkten ist daher zu vermeiden, denn sie würde die Kontexte zerstören.

Die Bewertung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen von seriellen und gleichförmigen Massenunterlagen. Sie ist abhängig vom inhaltlichen Wert der Unterlagen hinsichtlich der Ziele des Dokumentationsprofils im jeweiligen Bereich.

³⁸ Hier besteht die Gefahr des Zirkelschlusses: Ein Stadtteil gilt ungeprüft als typisch für ein bestimmtes Phänomen. Da aber die parallelen Akten zu anderen Stadtteilen vernichtet wurden, lässt

Grundsätzlich kommen daher immer sowohl Totalarchivierung als auch Totalkassation bzw. teilweise Archivierung in Frage.

Aggregierte Quellen sind auch hier zu bevorzugen, wobei unterschiedliche Formen der Aggregation zu erwarten sind: Übersichtspläne ersetzen eine Vielzahl von Detailplänen (z.B. zur technischen Ausstattung eines Gebäudes). Raumbücher können in Verbindung mit einem Grundriss ebenfalls zahlreiche Einzelpläne ersetzen. Es ist aber auch denkbar, ein Foto von einem Gebäude oder seiner Ausstattung statt Planunterlagen zur Inneneinrichtung oder statt Ansichtszeichnungen zu übernehmen.

Datenbanken und elektronische Fachanwendungen

Die Grundsätze der Bewertung gelten für elektronische Unterlagen genauso wie für die analogen.³⁹ Aggregierte Unterlagen sind anderen vorzuziehen, ausschlaggebend für eine positive Bewertungsentscheidung ist die inhaltliche Substanz. Strukturell entsprechen die meisten Typen von elektronischen Unterlagen früheren analogen Typen (zumeist den Massenakten), so dass für ihre Bewertung keine eigenen Grundsätze entwickelt werden müssen.

So wird das elektronische Einwohnermelderegister genauso wie die frühere Einwohnermeldekartei behandelt und folglich vollständig übernommen. Umgekehrt wird das elektronische Fahrzeug-Zulassungsregister ebenso vollständig kassiert wie das frühere analoge. In Dokumenten-Management-Systemen geführte elektronische Akten werden wie analoge Akten der gleichen Typen bewertet.

Wegen der technischen Schwierigkeiten der elektronischen Archivierung ist die Verlagerung der Bewertung schon ins Vorfeld der Entstehung und Konzipierung der Anwendungen notwendig, denn in der Regel können nur hier die technischen

sich das nicht mehr vergleichend feststellen, so dass er als typisch gilt, weil das Archiv ihn als typisch bezeichnet hat.

³⁹ Die bisweilen zu findende Haltung, dass wegen geringer Speicherplatzkosten bei elektronischen Unterlagen keine Bewertung stattfinden müsse, ist abzulehnen: Zum einen entstehen hohe Kosten für die Pflege und laufende Migration der Daten, und zum anderen stehen dem sowohl datenschutzrechtliche als auch benutzungspraktische Gründe entgegen.

Voraussetzungen für eine problemlose Archivierung in Teilen oder insgesamt erfolgen. Das Archiv ist daher an der Einführung und Beschaffung aller Fachanwendungen zu beteiligen.

Neue Herausforderungen in der Bewertung ergeben sich vor allem durch elektronische Fachanwendungen wie z.B. das Intranet, Geo- und Umweltinformationssysteme. Charakteristisch für diese Systeme ist ihre Dynamik: Die Daten verändern sich laufend, wobei ältere Fassungen überschrieben werden. Daher unterliegt die Bewertung abgesehen von den technischen Problemen anderen methodischen Rahmenbedingungen als bei den analogen Schriftgutarten.

Zunächst ist auch in diesem Bereich im Vorfeld grundsätzlich über die Archivwürdigkeit der entstehenden Daten zu entscheiden. Fällt die Bewertungsentscheidung negativ aus, so ist eine weitere Tätigkeit von Seiten des Archivs nicht erforderlich. Lediglich hat eine Evaluierung der Bewertungsentscheidung in bestimmten Zeitabständen zu erfolgen. Sofern eine Archivwürdigkeit ganz oder in Teilen gegeben ist, kommen folgende Möglichkeiten der Bewertung in Betracht:

- Bei kompletter Archivwürdigkeit ist eine vollständige Übernahme aller Daten zu gewährleisten. Problematisch ist dies bei dynamischen Anwendungen. Da hier in der Regel keine Protokollierung jeder Änderung möglich sein wird, ist archivisch mit Zeitschnitten zu arbeiten. Beispielsweise können die Daten aus dem Intranetauftritt einmal jährlich oder in einem anderen Turnus je nach Anwendung übernommen werden. Dadurch wird künstlich eine serielle Überlieferung gebildet.
- Zu prüfen ist, ob es sich jeweils um eine in sich geschlossene Datenmenge handelt, oder ob auch auf fremde Datenquellen zurückgegriffen wird, auf die das Historische Archiv aus Zuständigkeitsgründen u.U. keinen Zugriff hat. Denkbar ist hier z.B. eine städtische Fachanwendung, bei der nur die genuin städtischen Daten gespeichert werden, während zu ihrem Verständnis notwendige Zusatzinformationen aus einem Landessystem bezogen werden. In diesem Bereich ist noch ein Verfahren der Überlieferungsbildung im Verbund zu entwickeln, das nicht nur eine Arbeitsteilung vorsieht, sondern

gemeinsame Anstrengungen zur dauerhaften Sicherung dieser komplementären Daten ermöglicht. Soweit es nicht möglich ist, die fremden Datenquellen zu sichern, sind auch die Kölner Daten nicht archivfähig, denn ihnen fehlt der notwendige Kontext. Auch wenn innerhalb der Stadtverwaltung verschiedene Ämter ihre Datenpools für Fachanwendungen per Schnittstellen verzahnen, ist sicherzustellen, dass diejenigen Teile, die archivwürdig sind, nicht von wesentlichen Datenquellen getrennt werden. Die Bewertung hat dann dem ganzen Datenverbund zu gelten und nicht der Überlieferung nur eines Amtes.

- Sofern nur bestimmte Teile einer Datenbank oder Fachanwendung als archivwürdig angesehen werden, ist der technische Aufwand für eine solche Teilung zu berücksichtigen. Dieses setzt eine genaue Analyse der entstehenden Daten voraus, um eine überprüfbare und dauerhafte Bewertungsentscheidung treffen zu können. Unbedingt zu vermeiden ist eine Teilung von Daten in einer Weise, die dazu führt, dass die verbleibenden Informationen nicht mehr korrekt ausgewertet werden können. Bei einer Schülerdatenbank sind z.B. die genuinen Daten zum Schüler und seinem Schulbesuch wichtig und archivwürdig, die dazugehörigen Daten wie z.B. Erziehungsberechtigter sind es nicht⁴⁰. Es würden daher nur die Felder oder Bereiche der Datenbank archiviert, die den Schüler genau identifizierbar machen (womit eine weitere Recherche im Einwohnermelderegister ermöglicht wird) und die den Verlauf seines Schulbesuchs betreffen.

Festzuhalten ist schließlich, dass elektronische Daten unter inhaltlichen Aspekten bewertet werden, wobei die spätere inhaltliche Auswertung das Ziel ist. Dem entsprechend sind die Pflege der Metadaten und eine Speicherung bzw. Erschließung im Provenienzzusammenhang notwendig. Nicht erforderlich ist aber ein Erhalt der Funktionalität der Fachanwendungen, wie sie in der Behörde genutzt wurden.

⁴⁰ Da diese Daten über die ebenfalls archivwürdige Einwohnermeldedatenbank überliefert werden.

Karteien

Karteien werden zwar zunehmend durch elektronische Fachanwendungen ersetzt, jedoch ist damit zu rechnen, dass ältere Karteien noch in Jahrzehnten angeboten werden.

Bei Karteien ist grundsätzlich von einer Archivwürdigkeit auszugehen, weil es sich um eine hochgradig aggregierte Überlieferung handelt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kartei intakt ist, dass die enthaltenen Informationen aussagekräftig sind⁴¹ und dass Entstehungszweck und -umstände der Kartei dokumentiert sind.

Sind die Voraussetzungen für Archivwürdigkeit erfüllt, werden Karteien nur vollständig übernommen.

Moderne Urkunden

Urkunden entstehen nach wie vor in der aktuellen Verwaltungsarbeit, z.B. als Verträge, Personenstandsurkunden, Ernennungsurkunden oder Satzungen.

Solche modernen Urkunden, die nur im Aktenverbund geführt werden, wie z.B. Ernennungsurkunden in Personalakten, werden ausschließlich im Aktenverbund bewertet. Die Archivwürdigkeit der Urkunde besteht nur dann, wenn die ganze Akte als archivwürdig angesehen wird.

Einige Urkundentypen werden als Selekt geführt, d.h. sie werden in chronologischer oder anderer Reihung überliefert, wie z.B. in Köln die Liegenschaftsurkunden. Die Bewertung erfolgt hier im Hinblick darauf, ob das gesamte Selekt archivwürdig ist oder nicht. Angesichts des Rechtscharakters der Urkunden und des archivischen Auftrags der Rechtssicherung ist dort, wo der Aufwand einer Selektbildung betrieben wurde, jedoch von einer Archivwürdigkeit auszugehen, zumal es sich bei Urkundenselekten um eine stark konzentrierte Überlieferung handelt.

⁴¹ Reine Aktenverzeichnisse oder -konkordanzen sind folglich nicht archivwürdig.

Amtliche Publikationen

Amtliche Publikationen der Stadt Köln werden in der Bibliothek des Historischen Archivs gesammelt. Es wird angestrebt, von allen amtlichen Publikationen ein Exemplar zu sichern.

Sammlungsprofil für Nachlässe und Sammlungen

Das Dokumentationsprofil identifiziert Überlieferungslücken bei städtischen Unterlagen, die durch die Übernahme von Nachlässen und Sammlungen geschlossen werden können, sowie solche Bereiche, in denen sich amtliche und nicht-amtliche Unterlagen sinnvoll ergänzen. Daraus ergeben sich die Grundsätze der Sammlungstätigkeit, die aus mehreren Tätigkeitsbereichen besteht:

- Übernahme von Nachlässen natürlicher Personen
- Übernahme von Registraturen juristischer Personen (z.B. von Vereinen)
- Übernahme bestehender Sammlungen
- Sammlung von einzelnen Archivalien

Diese Bereiche erfordern jeweils eine gesonderte Betrachtung, obgleich sie insgesamt zu einem kohärenten Sammlungsprofil zusammenzufügen sind, das sich seinerseits in das Dokumentationsprofil des gesamten Archivs fügt.

Da es im Sammlungsbereich keine Anbieterspflicht gibt, ist es grundsätzlich nicht möglich, alle Ziele der Überlieferungsbildung mit der gewünschten Intensität zu erreichen. Vieles ist insbesondere im Bereich der Nachlässe sowohl von Zufällen, als auch vom Verhandlungsgeschick abhängig.⁴² In Ausnahmefällen werden etwa in einem Nachlass auch nicht-archivwürdige Unterlagen übernommen werden müssen, um andere Unterlagen von sehr hohem Wert erhalten zu können. Dies ist jedoch auf begründete Ausnahmen zu beschränken und kommt nur dann in Frage, wenn die archivwürdigen Unterlagen eindeutig überwiegen. Im Zweifel, z.B. wenn ein

angebotener Nachlass überwiegend aus Bibliotheksgut besteht, ist daher die Übernahme eines Nachlasses oder einer Vereinsregistratur abzulehnen, wenn die Hürden dafür zu hoch gesetzt werden. Das gilt auch für eine zu starke Einschränkung der Übernahmefreiheit auf dem Wege eines Vorauswählens der Unterlagen, da dadurch eine Verzerrung der historischen Überlieferung möglich ist oder der Nachlass grundsätzlich nicht mehr aussagekräftig sein könnte. Allerdings bleibt festzuhalten, dass jede Archivierung von Nachlässen zu einem konstruierten Blick auf die historische Entwicklung führt.

Nachlässe natürlicher Personen

Nachlässe⁴³ unterliegen einer doppelten Bewertung: Zunächst muss darüber entschieden werden, von welchen natürlichen Personen überhaupt Nachlässe akquiriert werden sollen.⁴⁴ Zweitens ist darüber zu entscheiden, was genau von diesen Personen übernommen werden soll. Diese Diskussion ist in der Archivwelt noch zu wenig ausgeprägt.⁴⁵ Der bisweilen z.B. im literaturarchivischen Bereich zu findende Grundsatz, aus Nachlässen nichts oder fast nichts zu kassieren und folglich von bedeutenden Personen alles zu übernehmen, was zu erhalten ist⁴⁶, kann jedoch

⁴² Auch auf die z.T. konkurrierenden Sammlungsinteressen anderer Gedächtnisinstitutionen ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

⁴³ Mitzubedenken ist dabei ein Konglomerat mehrerer Nachlässe aus einer Familie. Solche Familienarchive sind aber nach den gleichen Grundsätzen zu bewerten.

⁴⁴ Siehe dazu auch Gisela Fleckenstein: Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils. In: Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hrsg.): Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 24), Münster 2011, S. 22-37. Siehe auch Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hrsg.): Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.-25. November 2011 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 25). Münster 2012.

⁴⁵ Eine Recherche in der von der Archivschule Marburg geführten Fachbibliographie ergab 187 Treffer zur Bewertung, von denen aber nur zwei die Bewertung von Nachlässen explizit im Titel führen. Selbst wenn dies kein exaktes Bild ergibt, so zeigt das Ergebnis doch die Konzentration der Bewertungsdiskussion insgesamt auf amtliche Unterlagen [Stand 26.10.2011].

⁴⁶ Vgl. z.B. Bernhard Fischer: Der Literaturarchivar. In: Marcus Stumpf (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Bd. 25). Münster 2008, S. 207-212, hier S. 207 u. S. 209. Grundsätzlich: Thomas Schwabach: Zur Erschließungs- und Bewertungsproblematik bei Nachlass-Archivgut von Wissenschaftlern (mit zwei Beispielen aus dem

nur als ein Ausweichen vor der nicht einfachen Bewertungsentscheidung interpretiert werden.

Das Historische Archiv der Stadt Köln bewertet daher Nachlässe grundsätzlich wie eine Registratur, bei der die aktenbildende Stelle eine natürliche Person ist. Dabei kommen vielfach die gleichen Grundsätze der Verdichtung zum Tragen wie bei der Bewertung von amtlichem Schriftgut – soweit sie übertragbar sind. Es geht also bei der Nachlassübernahme darum, Unterlagen mit einer möglichst großen inhaltlichen Aussagekraft zu übernehmen, während auch bei bedeutenden Persönlichkeiten der Gesichtspunkt keine Rolle spielt, dass ein inhaltlich aussageleeres Schriftstück von eben dieser bedeutenden Persönlichkeit besessen oder geschrieben wurde.

Nachlässe werden also aus inhaltlichen Gründen übernommen. Ausgangspunkt für die Beurteilung der inhaltlichen Bedeutung ist die Stellung, die eine Person in der Stadt Köln bzw. der Stadtgesellschaft innegehabt hat. Der Ausnahmefall, bei dem der Nachlassgeber eine vollständige Übernahme ohne weitere Bewertung erzwingt, der Nachlass aber überwiegend so bedeutend ist, dass sich das Archiv darauf einlässt, bleibt hier unberücksichtigt.

Kriterien für die inhaltliche Bedeutung sind v.a.:

- Person hat in Köln gelebt oder gewirkt (überwiegend ortsgeschichtliche Perspektive)
- Person hat öffentliche Ämter oder Funktionen bekleidet.
- Person hatte in ihrem Bereich fühlbaren Einfluss auf Kölner Verhältnisse und Entwicklungen (u.a. Politik, Kultur, Architektur)⁴⁷
- Füllung einer Überlieferungslücke bei amtlichem Archivgut⁴⁸ (inklusive Bereicherung der amtlichen um eine weitere Perspektive)

Universitätsarchiv Düsseldorf). Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst 2006 =

http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Schwabach_Transfer.pdf
[29.6.2011], S. 12.

Da die Nachlassakquise eine gewisse Bedeutung der Person für die Stadtgesellschaft voraussetzt, sind nach Möglichkeit immer Unterlagen zu übernehmen, die den Lebenslauf wenigstens in seinen äußeren Stationen nachvollziehbar halten: Urkunden und andere Lebensdokumente sowie Ego-Dokumente, wie etwa Tagebücher oder unveröffentlichte Memoiren, sowie sonstige Unterlagen, die die Grundzüge der Biographie der Person zu erhellen vermögen. Da diese Quellen für biographische Forschungen unverzichtbar sind, sollten Nachlässe grundsätzlich nicht geteilt werden, sondern nach Möglichkeit geschlossen in ein Archiv übernommen werden, das eine Zuständigkeit für den überwiegenden Teil des Nachlasses hat. Ist diese überwiegende Zuständigkeit beim Historischen Archiv der Stadt Köln nicht gegeben, erfolgt keine Übernahme, es sei denn, eine z.B. Köln betreffende Sammlung aus dem Besitz einer natürlichen Person wird übernommen, während der eigentliche Nachlass von einem anderen Archiv übernommen wurde. Grundsätzlich gilt aber, dass keine Teilnachlässe übernommen werden. Das hat zur Folge, dass bisweilen Nachlässe Unterlagen enthalten, die nicht in das Dokumentationsprofil passen, aber aus übergeordneter Perspektive archivwürdig sind und aufgrund des Unteilbarkeitsprinzips in Köln verwahrt werden (wie umgekehrt Nachlässe in anderen Archiven auch Bestandteile enthalten können, die nur für Köln wichtig sind).

Nachlässe sollten darüber hinaus hauptsächlich solche Unterlagen umfassen, deren inhaltliche Substanz Grundlegendes zur Erforschung des Feldes beizutragen vermag, in dem die Person bedeutsam war, ohne dass es eine bessere Überlieferung an anderer Stelle gibt. Wie bei den amtlichen Unterlagen sind aggregierte und konzentrierte Quellen zu bevorzugen. Soweit Unterlagen aus einer amtlichen oder halbamtlichen Tätigkeit des Nachlassers übernommen werden, werden an sie die gleichen Maßstäbe wie bei der Bewertung amtlichen Schriftguts angelegt. Dabei wird unbedingt vermieden, eine reine Doppelüberlieferung zu amtlichen Unterlagen zu erzeugen, die keine andere Sichtweise in die Überlieferung einbringen kann.

⁴⁷ Zu „Wirkungsmöglichkeiten“ und „Wirkungszusammenhängen“ einer Person vgl. zuletzt Ludolf Herbst: Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias. Frankfurt a.M. 2010, S. 63.

Klassische Nachlass-Bestandteile sind Korrespondenzen, Manuskripte und Photographien. Diese Unterlagengruppen sind differenziert zu betrachten. Zunächst sind die Bewertungsziele anzulegen, die bei der Übernahme des Nachlasses ausschlaggebend sind: Tragen die angebotenen Unterlagen dazu bei, diese Ziele direkt oder indirekt zu befördern? Reicht ggfs. eine Übernahme exemplarischer Stücke aus?

Manuskripte wurden traditionell übernommen, um die Vorstufen von Publikationen von Literaten, Wissenschaftlern oder Politikern zu erhalten und so den Entstehungsprozess der Werke nachvollziehbar zu halten. Hinzu kommt die Übernahme von Manuskripten unveröffentlichter Werke. Letzteres ist nach wie vor sinnvoll, ersteres jedoch im zunehmenden Maße nicht mehr, denn im Computerzeitalter entstehen häufig gar keine Zwischen- und Vorstufen mehr, sondern bei dem Ausdruck einer Textdatei im Nachlass handelt es sich abgesehen von der zu vernachlässigenden Korrektur von Tippfehlern um exakt den Text, der auch gedruckt vorliegt. Dies ist bei der Bewertung von Nachlässen zu berücksichtigen und zu prüfen. Unterscheiden sich die analog oder digital vorliegenden Manuskripte im Nachlass nicht substantiell von der Druckfassung, ist eine Übernahme abzulehnen. Umgekehrt gilt, dass grundsätzlich alle Texte eines Autors, dessen Bedeutung zu einer Nachlassübernahme qualifiziert, in aussagekräftigen Manuskripten und Vorfassungen übernommen werden sollten, da eine inhaltliche Auswahl und Gewichtung kaum möglich ist.

Bei der Korrespondenz ist im Vergleich zur Briefkultur des 19. Jahrhunderts heute wegen der Veränderungen der technischen und kulturellen Rahmenbedingungen von Kommunikation eine Verschiebung des Verhältnisses von Qualität zur Quantität der Korrespondenz zuungunsten der Qualität zu beobachten. Ein großer Teil jeglicher Korrespondenz in allen Bereichen des Lebens umfasst nur noch ephemere Inhalte, Kurzmitteilungen oder automatisch erstelltes Verteilerschriftgut, das auch bei bedeutenden Personen keine Archivwürdigkeit für sich beanspruchen kann. Eine vollständige Dokumentation des Briefwechsels bedeutender Personen ist daher heute nicht mehr zu rechtfertigen. Im Gegenteil: je bedeutsamer eine Person ist, um

⁴⁸ Möglicherweise auch als Ersatz für durch den Einsturz vom 3.3.2009 verlorenes Archivgut. Dies

so mehr ungefragte Einsendungen erreichen sie, ohne dass sich daraus ein längerer Kontakt oder ein tiefgreifender Gedankenaustausch ergibt.

Aus der Korrespondenz ist daher in der Regel eine Auswahl zu treffen, die sich an möglichst formalen bzw. eindeutig zu ermittelnden Kriterien orientieren soll, beispielsweise durch eine Auswahl wichtiger Briefpartner oder durch eine Auswahl nach Intensität und Dauer des Briefwechsels bzw. nach der Länge von Briefen, um Kurzmitteilungen auszuschließen.

Bei Photographien ist zwischen den Nachlässen von Fotografen und Photographien in anderen Nachlässen zu unterscheiden. Bei geschlossenen Photographennachlässen sind die Photographien im Zusammenhang mit der Biographie bzw. den Schaffensperioden zu bewerten. Dagegen haben Photographien in einem an sich nicht-fotographischen Nachlass eine dienende Funktion. Sie werden deshalb nur übernommen, wenn sie zur Erforschung der Tätigkeit und Persönlichkeit des Nachlassers beitragen können, so dass z.B. reine Familienfotos häufig als kassabel eingestuft werden können. Grundsätzlich gilt für beide Bereiche, dass Photographien nur dokumentiert⁴⁹ und mit eindeutigen urheber- bzw. verwertungsrechtlichen Regelungen übernommen werden. Für andere AV-Medien wie Filme oder Tonaufnahmen gilt Entsprechendes.

Bibliotheken oder Materialsammlungen⁵⁰, Rechnungen und Kassenunterlagen, Unterlagen Dritter usw. sind in der Regel nicht archivwürdig. Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass Nachlässe auch sehr bedeutender Personen abgelehnt werden, wenn sie nur oder weit überwiegend aus nicht archivwürdigen Teilen bestehen.

3D-Objekte gehören grundsätzlich nicht in den archivischen, sondern in den musealen Sammlungszusammenhang und sollen daher nicht übernommen werden.

wäre aber noch im Detail zu prüfen.

⁴⁹ Dass die Auswertung und Nutzung von Photographien außerhalb eines dokumentierten Entstehungskontexts nicht möglich ist, undokumentierte Photographien daher auch bei einem vordergründig interessanten Motiv archivisch wertlos sind, ergibt sich u.a. aus den Überlegungen von Wolf Buchmann: „Woher kommt das Photo?“. Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven. In: Der Archivar 52 (1999), S. 296-306.

⁵⁰ Ausnahme: Es handelt sich um eine auch unabhängig vom Nachlass-Kontext wertvolle Sammlung zur Geschichte der Stadt Köln.

Ggfs. ist eine enge Abstimmung mit dem Kölnischen Stadtmuseum, dem Museum für angewandte Kunst oder anderen Partnern zu suchen. Im Einzelfall kann es allerdings erforderlich sein, 3D-Objekte mit einem Nachlass zu übernehmen, um diesen nicht zu zersplittern.

Ansonsten sind Nachlässe zu vielgestaltig und individuell, als dass übergreifende allgemeine Regeln formuliert werden könnten. Gerade an dieser Stelle erweist sich der Wert eines mit inhaltlichen Zielen operierenden Dokumentationsprofils, denn es ermöglicht, die notwendigen Einzelentscheidungen zu fällen, ohne das gesamte System der Überlieferungsbildung aus den Augen zu verlieren.

Unterlagen juristischer Personen

Die Bewertung von Unterlagen juristischer Personen orientiert sich sowohl an den Grundsätzen der Bewertung von amtlichem Schriftgut, als auch an denen zur Nachlassübernahme.

Die Frage, welche Vereine, Institutionen, Gruppen oder sonstigen juristischen Personen überhaupt für eine Abgabe an das Historische Archiv in Frage kommen, ist zunächst im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund zu betrachten: Die Bereiche Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft bzw. Hochschulen oder Landes- und Bundespolitik sind besser in den dafür zuständigen Archiven untergebracht. Positiv formuliert bedeutet dies für das Historische Archiv eine Konzentration auf folgende Bereiche, soweit kein anderes einschlägiges Archiv in diesem Feld tätig ist:

- Kommunalpolitik (Parteigliederungen, Bürgerinitiativen, politische Gruppen – soweit nicht von den jeweiligen Parteiarchiven abgedeckt)
- soziale und karitative Einrichtungen, Vereine etc.
- kulturelle Vereine, Initiativen etc.
- Freizeitgestaltung (Karneval, Sport etc.)
- Vereine, Institutionen etc. mit einer übergreifenden gesellschaftlichen Bedeutung

In einem zweiten Schritt sind aus diesen Bereichen solche juristische Personen auszuwählen, die tatsächlich eine weitreichende Bedeutung für die Kölner Stadtgesellschaft haben. Diese kann sich in Mitgliederzahlen, Alter, finanzieller Ausstattung und ähnlichen Faktoren niederschlagen. Es ist demgegenüber nicht möglich, notwendig oder sinnvoll, Unterlagen von allen juristischen Personen aus den genannten Bereichen zu übernehmen.

Ist die Entscheidung für eine Übernahme von Unterlagen einer juristischen Person gefallen, setzt die Bewertung im Einzelnen an. Übernommen werden vornehmlich aggregierte und konzentrierte Quellen wie Mitgliederverzeichnisse, Statistiken oder Jahresberichte, Protokolle von Leitungsgremien oder Vorständen Korrespondenzen und Photographien werden in Analogie zum Nachlassbereich nur in Auswahl übernommen. Die übernommenen Unterlagen sollten inhaltlich substantiell sein und in direkter Beziehung zu den Aktivitäten der juristischen Person stehen. Zu vermeiden ist dabei eine Dopplung der Überlieferung z.B. mit der Zeitgeschichtlichen Sammlung oder Dienstbibliothek, wo die Publikationen, Plakate oder Flugblätter eines Vereins ebenfalls gesammelt werden könnten.

Übernahme bestehender Sammlungen

Bisweilen ergibt sich die Möglichkeit, private oder institutionelle Sammlungen zur Kölner Geschichte vollständig zu übernehmen, z.B. Plakat- oder Flugblattsammlungen. Inhaltlich ist sicherzustellen, dass eine solche Sammlung zur Überlieferung im Sinne der Zieldefinitionen des Historischen Archivs beiträgt. Ob es möglich ist, nur Teile einer Sammlung zu übernehmen, ist im Einzelfall zu klären.

Die Entscheidung über eine Übernahme kann nur nach genauer Analyse erfolgen: Handelt es sich um seltenes Material oder solches, das außerhalb der Sammlung nur sehr schwer in gleicher Dichte zugänglich wäre, kann die Übernahme vollständiger Sammlungen sehr sinnvoll und wirtschaftlich sein, zumal wenn damit eine bestehende Überlieferungslücke gefüllt wird und die Grundsätze der Überlieferungsbildung im Verbund beachtet werden.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass große Sammlungen wegen eines geringen Anteils an archivwürdigen Unterlagen übernommen werden, oder dass

Teile der Unterlagen – wenn es sich um Gedrucktes oder Photographien handelt – bereits in anderen Beständen als Doppel überliefert sind. In diesen Fällen ist von der Übernahme einer Sammlung abzusehen.

Sammlung von einzelnen Archivalien

Hier handelt es sich um laufenden Zugang von Einzelstücken, die entweder vom Archiv aktiv gesammelt, oder die ihm zur Verfügung gestellt werden. Klassisch sind hier die laufenden Sammlungen von Plakaten, Flugblättern oder Photographien, künftig auch digitaler Objekte. Archivwürdige Einzelstücke aller Art können jedoch auch aus Privatbesitz erworben werden.

Da es sich um einzelne Zugänge handelt und aufgrund der Flüchtigkeit großer Teile dieser Objekte die Archivierung möglichst unmittelbar nach der Entstehung erfolgen sollte⁵¹, besteht keine Möglichkeit der ganzheitlichen Bewertung eines Angebots in seinem Kontext. Vielmehr muss jedes einzelne Stück für sich betrachtet übernommen oder nicht übernommen werden. Um dies zu ermöglichen, sind im Rahmen der Ziele der Überlieferungsbildung Sammlungsrichtlinien für die wichtigsten Formen dieses Einzelzugangs zu entwickeln, also insbesondere für die zeitgeschichtlichen Sammlungen.

Ausgeschlossen werden dabei wie bei der allgemeinen Sammlungstätigkeit die Bereiche, in denen andere Archive, Bibliotheken oder Museen ihre Schwerpunkte haben. Das Historische Archiv sammelt daher Unterlagen aus folgenden Bereichen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit einer anderen Gedächtnisinstitution fallen:

- Kommunalpolitik
- Stadtgesellschaft insgesamt (inklusive wichtige Persönlichkeiten)
- Städtische Druckerzeugnisse

⁵¹ Deshalb gilt die Zeitgeschichtliche Sammlung in der archivischen Diskussion auch als „Dokumentation der Gegenwart“, vgl. Helmut Schmolz: Kommunalarchive und ihre Aufgaben. In: Walter Bernhardt (Hrsg.): Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Sigmaringen 1981, S. 9-18, hier S. 14.

- Stadtbild und Stadtentwicklung
- soziale und karitative Einrichtungen, Vereine etc.
- kulturelle Vereine, Initiativen etc.
- Freizeitgestaltung (Karneval, Sport etc.)

Es ist Aufgabe der einzelnen Sammlungsrichtlinien, die Intensität der Sammlung im jeweiligen Bereich festzulegen. Doppelüberlieferungen und Überschneidungen auch inhaltlicher Art sind zu vermeiden. Das gilt auch im Verhältnis zur bibliothekarischen Überlieferung, die in Form von Anzeigen etwa in Stadtmagazinen viele sonst mühsam zu sammelnde Flyer in manchen Bereichen zu ersetzen vermag.

Zu unterscheiden ist auch jeweils, ob die einzelnen Stücke wegen ihres reinen Informationswerts gesammelt werden (was etwa zur Folge hat, dass der Flyer zu einer Veranstaltung übernommen wird, nicht aber das Plakat, das keine Zusatzinformation bietet), oder ob auch gestalterische oder künstlerische Aspekte dokumentiert werden sollen (wozu auch das Plakat zu übernehmen wäre).

Bewertungsziele nach Dokumentationsbereichen

Wurden oben Grundsätze und grundlegende Methoden der Überlieferungsbildung ausgeführt, so sollen im Folgenden ihre inhaltlichen Ziele gegliedert nach Dokumentationsbereichen dargestellt werden. Auf Grundlage dieser Ziele werden dann aufeinander abgestimmte und miteinander verzahnte Bewertungsmodelle bzw. Sammlungs- und Übernahmerichtlinien erarbeitet.

Kommunalpolitik

Der Bereich der Kommunalpolitik⁵² ist aus zwei Gründen von hoher Bedeutung für die Überlieferung im Historischen Archiv: Zum einen ist es grundsätzlich eine

⁵² Von dieser ist im Folgenden die Rede: Landes- und bundespolitische Fragen werden in den jeweils zuständigen Archiven auf anderer Ebene dokumentiert und spielen daher für das Historische Archiv

Kernaufgabe von kommunalen Archiven, politische Entscheidungsprozesse dauerhaft transparent zu halten oder zu machen, nicht zuletzt auch, weil die politische Ebene bei der historischen Forschung zu vielen Bereichen immer mitzubedenken ist.

Zum anderen bietet das Feld der Politik eine konzentrierte Überlieferung zu allen anderen Dokumentationsbereichen, die vielfach eine breite Kassation in diesen anderen Bereichen ermöglicht. Denn es ist sichergestellt, dass sich die Stadtpolitik – verstanden als die Gesamtheit von Rat bzw. Bezirksvertretungen, Fraktionen, Parteien, Initiativen und politisch einflussreichen Einzelpersonen – mit allen Themen, die für die Stadtgesellschaft wichtig sind, wenigstens kursorisch beschäftigt. Die Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung aller Ämter werden daher selbst dann durch die Gremienunterlagen dokumentiert, wenn aus dem jeweiligen Amt sonst keine Überlieferung übernommen wird.

Politische Entscheidungen, Initiativen, Stellungnahmen und Diskussionen sind daher breit zu überliefern. Eine Vollarchivierung der Protokolle und Vorlagen aller politischen Gremien ist zwingend, städtische und nicht-amtliche Überlieferung von Parteien, Vereinen und Initiativen ergänzen einander. Dort, wo politische Meinungen aufeinanderprallen und unterschiedliche Sichten auf das gleiche Thema offenbaren, ist die Übernahme von parallelen Überlieferungen erwünscht, um die ganze Bandbreite des politischen Lebens dokumentieren zu können.

Auf der anderen Seite kann es nicht Ziel sein, jede Einzelmeinung zu dokumentieren, denn das würde nur enthüllen, was ohnehin bekannt ist: dass eine hohe Meinungspluralität in der Gesellschaft herrscht. Parteien, Verbände und Organisationen dienen im politischen Leben zur Bündelung und Systematisierung der Entscheidungs- und Diskussionsprozesse, so dass die Konzentration bei der Überlieferungsbildung hier liegen sollte, ergänzt durch die Perspektive solcher Personen, die alleine aufgrund ihrer Stellung einen weitreichenden kommunalpolitischen Einfluss ausüben, beispielsweise als Publizist oder Verleger, als Mäzen oder sonstiger Entscheidungsträger bzw. Meinungsbildner.

nur dann eine Rolle, wenn ein Problem aus diesen übergeordneten Bereichen unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunalpolitik hatte.

Da ein Großteil der politischen Debatten auch in den Medien ausgetragen wird, ist in diesem Bereich eine besonders enge Verknüpfung mit bibliothekarischer Überlieferung herzustellen. Wo der Informationsgehalt z.B. der Unterlagen einer politischen Initiative nicht über die aus Zeitungen und in der Zeitgeschichtlichen Sammlung vorhandenen Flyern hinausgeht, sind diese Unterlagen nicht archivwürdig.

Die Ziele der Überlieferungsbildung im Bereich der Kommunalpolitik sind also:

- Vollständige Dokumentation der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse in den politischen Gremien
- Dokumentation der stadtweit geführten oder stadtteilbezogenen politischen Diskussionen in Grundzügen und hinsichtlich der Kernargumente (z.B. anlässlich von Wahlkämpfen)
- Dokumentation politischer Ereignisse und Veranstaltungen mit weitreichender Bedeutung hinsichtlich ihrer politischen Wirkung
- Dokumentation der Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen der politischen Diskussion, also der Arbeitsbedingungen und des Mitgliederbestands von Parteien, Initiativen etc. in Grundzügen bzw. Grunddaten
- Dokumentation politischer Netzwerke neben den Organisationen oder Institutionen in Grundzügen (z.B. durch Archivierung von substanzieller politischer Korrespondenz in Nachlässen)
- Dokumentation der Formen politischer Debatten in Grundzügen bzw. über exemplarische Archivalien (Druckerzeugnisse, Veranstaltungsformen etc.)
- Dokumentation der Versuche, aus Köln heraus politische Entscheidungen außerhalb Kölns im Sinne Kölns zu beeinflussen (inklusive kommunaler Kooperation zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung); Dokumentation der Verzahnung mit anderen politischen Ebenen und interkommunaler Zusammenarbeit.

- Dokumentation von Wahlen (Zulassung von Parteien und Einzelkandidaten) und Wahlergebnissen (Wahlstatistik, Endergebnis)

Nicht dokumentiert werden politische Debatten, Organisationen und Entscheidungsprozesse, für deren Dokumentation es eigene Archive gibt (z.B. Bundes- und Landespolitik, Hochschulpolitik, Kirchenpolitik, etc.), es sei denn, sie hatten unmittelbare Auswirkungen auf die politischen Entscheidungsprozesse in der Kölner Kommunalpolitik.

Köln als Metropole und Verkehrsknotenpunkt

Seit jeher ist Köln regionaler, nationaler und europäischer Verkehrsknotenpunkt. Als Großstadt ist es Gastgeber zahlreicher Großveranstaltungen (z.B. Weltwirtschaftsgipfel, Weltjugendtag) sowie millionenfaches Ziel von Reisenden und Besuchern.

Eng verbunden damit ist die Selbstdarstellung der Stadt, die sich sowohl in Gastgeberfunktionen, als auch in gezielten Maßnahmen der Selbstdarstellung im Sinne von Marketing niederschlagen. Beides ist insoweit zu dokumentieren, als es Rückschlüsse auf Erfolge und Misserfolge in Außenkontakten sowie auf das Selbstverständnis Kölns zulässt.⁵³

Die Dokumentation der Metropolen- und Knotenpunktfunktion Kölns umfasst folgende Bereiche:

- Großveranstaltungen aller Art in Grundzügen, insbesondere hinsichtlich des städtischen Anteils an ihrer Organisation bzw. Durchführung
- Außendarstellung der Stadt in Grundzügen
- Regionale, nationale und internationale Netzwerke, an denen die Stadt Köln beteiligt ist, in Grundzügen

⁵³ Vgl. Clemens Zimmermann (Hrsg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Städteforschung Reihe A. Bd. 85). Köln/ Weimar/ Wien 2012.

- Beteiligung der Stadt Köln an regionalen, nationalen und internationalen Verkehrs- und Infrastrukturplanungen
- Maßnahmen zur laufenden Sicherstellung der Funktion als Verkehrsknotenpunkt in Grundzügen

Infrastruktur, Stadtentwicklung, Stadtplanung

Zum Dokumentationsauftrag eines Kommunalarchivs gehört auch die Dokumentation der äußeren Erscheinung einer Stadt, der Entwicklung von Architektur, Stadtbild und – eng damit zusammenhängend – Verkehr. Sie alle bilden den äußeren Rahmen der Geschichte der Stadt, stehen in engem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Wirtschaftsleben, dem kulturellen Leben, sozialen Fragen, den Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten, dem Freizeitverhalten und der Mobilität. Die Infrastruktur hat auf diese Weise unmittelbare Auswirkungen in zahlreiche Lebensbereiche weit über die Architekturgeschichte im engeren Sinne, während sie umgekehrt auch Ausdruck von Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft ist.

Die Überlieferungsbildung hat in diesem Bereich daher zwei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen: Den der Architektur- oder Kunstgeschichte, bei dem es v.a. um die Entwicklung von Bautypen und -stilen sowie um herausragende künstlerische oder architektonische Leistungen geht (ohne Kirchen- und Wirtschaftsgebäude), und den der Infrastruktur als Ausdruck der Entwicklung der Stadtgesellschaft. Beide Aspekte erfordern unterschiedliche Bewertungsverfahren. Denn beim ersten wird etwa ein Gebäude erforscht, weil es als Gebäude erforschenswert ist und – aus dieser Sicht: zufällig – in Köln steht, während es beim zweiten um die Erforschung von Gebäuden geht, weil sie in Köln stehen, unabhängig davon, ob sie unter kulturgeschichtlichen Aspekten eine Rolle spielen würden.

In beiden Bereichen verankert ist der Denkmalschutz: Zum einen lassen sich über die amtlichen Bemühungen zum Schutz bedeutender Gebäude architektur- und kunstgeschichtliche Fragestellungen abdecken, zum anderen zielt der Denkmalschutz auch auf das Typische des Stadtbildes, und über das im Bereich der

Denkmalschutzverwaltung anfallende Schriftgut lässt sich auch der Umgang der Stadtgesellschaft mit ihrem architektonischen Erbe abbilden.

Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte

Hier verfolgt die Überlieferungsbildung das Ziel, bedeutende Entwicklungen in diesen Bereichen so nachvollziehbar zu halten, dass nicht nur die lokale Geschichte davon profitiert, sondern auch die übergreifende Architektur- und Kunstgeschichtsschreibung. Zu diesem Zweck ist nicht nur die äußere Erscheinung eines Gebäudes oder das Ergebnis einer Planung zu dokumentieren, sondern auch der Entstehungsprozess. Vorplanungen, Zwischenstufen der Planung, verworfene Entwürfe und schließlich auch ausgewählte Detailplanungen sind daher genauso zu archivieren, wie der letztgültige Plan sowie Fotos, die seine Umsetzung dokumentieren. Damit ist es möglich, die Entstehung bahnbrechender Ideen im Detail zu verfolgen, ohne dass die Forschung durch eine Vorauswahl eingeengt würde. Dieser Nutzen steigert sich, wenn mehrere Projekte des gleichen Büros in vergleichbarer Dichte archiviert werden, so dass ein wichtiges Architekturbüro selbst zum Gegenstand der Forschung werden kann.

Allerdings liegt es auf der Hand, dass eine derartig umfassende Übernahme – mehrere Projekte in allen verfügbaren Details – nur bei herausragenden Architekten in Frage kommt, deren Arbeit weiterreichende Auswirkungen gehabt hat. Dabei liegt der Fokus auf der Auswirkung in und für Köln: So könnten Unterlagen aus einem Architekturbüro in einer anderen Stadt für Köln archivwürdig werden, wenn sie Köln betreffen, während Unterlagen aus einem Kölner Büro, das deutschland- oder weltweit agiert und nicht in Köln gebaut hat, in ein anderes Architekturarchiv gehören würden.

In der Praxis wird es allerdings häufig nicht möglich sein, hier eine absolute Trennschärfe zu erreichen, denn bedeutende Kölner Büros bauen häufig sowohl in Köln als auch in anderen Städten. Es ist daher im Einzelfall abzuwägen, ob ein

solcher Architektennachlass überhaupt und in welcher Intensität im Kölner Stadtarchiv zu überliefern ist.⁵⁴

Jedoch darf die Überlieferung nicht allein auf die Nachlässe bedeutendster Architekten verengt werden. Zum einen ist die Bedeutung relativ zu sehen: Ein Architekt kann lokal – z.B. bei der Planung von Gebrauchsarchitektur etwa im Bereich des sozialen Wohnungsbaus – sehr wichtig gewesen sein, aber im nationalen Vergleich bedeutungslos.

Zum anderen wird es grundsätzlich nicht möglich sein, alle in diesem Bereich interessierende Gebäude und Entwicklungen durch Nachlässe zu überliefern. Daher ist eine Grundsicherung anhand städtischer Unterlagen anzustreben, die alle großen und bedeutenden Gebäude der Stadt wenigstens anhand der amtlichen Gebäudeakten umfasst. Grundsätze der Stadt- und Verkehrsplanung sowie der Entwicklung von Bebauungsplänen bzw. der Praxis der Baugenehmigung sind ebenfalls akten- und planmäßig zu dokumentieren, genauso wie der Verlauf wichtiger Bau- und Sanierungsprojekte anhand konzentrierter Quellen. Dies geschieht zu einem großen Teil über die dichte Überlieferung zu politischen Entscheidungsprozessen (s.o.), sollte aber auch ergänzt werden um relevante Akten aus den beteiligten Ämtern, durch die die Rahmenbedingungen von Bauen und Planen in Köln nachvollziehbar bleiben.

Stadtbild, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

Hier geht es um das Stadtbild insgesamt, um typische Gebäude für verschiedene Nutzungen, die Funktionalität von Gebäuden für die Bevölkerung, die Auswirkungen von Bau- und Verkehrsplanung im Alltag und umgekehrt: die Planungen und Projekte als Ausdruck von Entwicklungen in der Stadtgesellschaft. Vieles zu diesen Problemkreisen wird bereits durch die dichte Überlieferung aus politischen Gremien (s.o.) abgedeckt.

⁵⁴ Es ist daher individuell zu entscheiden, ob wegen des Grundsatzes der Nicht-Teilung von Nachlässen auf die Übernahme eines solchen Nachlasses verzichtet wird, oder ob die Kölner Entwicklung in einem solchen Maße auch von Projekten des Büros außerhalb beeinflusst wurde, dass auch diese auswärtigen Projekte dokumentiert werden sollten.

Es ist nicht erforderlich, alle jemals in der Stadt Köln errichteten Gebäude auch nur grob zu dokumentieren. Für die Masse, bei der es um die bloße Dokumentation des Stadtbildes geht, reichen konzentrierte bzw. aggregierte Überlieferungen aus, die Auskunft über das Stadtbild und seine Entwicklung geben. Hier sind an erster Stelle Katasterunterlagen zu nennen, aber auch andere Planüberlieferungen, Analysen, Gebäudestatistiken oder Photographien von Gebäudegruppen.

Detaillierte Unterlagen zu einzelnen Gebäuden (entweder aus dem Planungsprozess oder aus einer späteren Bauaufnahme) sind nur dort sinnvoll, wo die betreffenden Gebäude exemplarisch für eine ganze Gruppe von Gebäuden stehen oder dem Gebäude selbst eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen werden muss. Im Fokus sollten hier insbesondere Gebäude mit öffentlichen Funktionen stehen, deren Nutzung daher breite Bevölkerungsgruppen umfasst.

Bei der Verkehrs- und Bebauungsplanung sind neben der Planung selbst die Umsetzung in die Praxis mit deren Erfolgen und Misserfolgen zu dokumentieren, da damit weitreichende Folgen für die gesamte Stadtgesellschaft verbunden sind. Dabei ist wegen der hohen Bedeutung des Verkehrswesens für zahlreiche andere Bereiche (Wirtschaft, Kommunikation, Kultur, Freizeitgestaltung usw.) eine multiperspektivische Überlieferung erwünscht, die eine Betrachtung von Problemen aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht, ohne sich im Detail zu verlieren. Gleiches gilt für die Entwicklung und Verabschiedung von Bebauungsplänen.

Stadtgesellschaft

Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen

Die Bevölkerung macht die Stadtgesellschaft aus. Sowohl die Entwicklung der Stadtbevölkerung insgesamt, als auch die einzelner Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft ist essentiell für jede Stadtgeschichte wie für die Erforschung zahlreicher Einzelfragen. Erst die genaue Kenntnis nicht nur von der Größe der Bevölkerungszahl, sondern von der inneren sozialen und demographischen Gliederung der Bevölkerung macht viele historische Prozesse nachvollziehbar. Vielfach spielt eine differenzierte Analyse der räumlichen wie kulturellen Herkunft von

Neubürgern eine Rolle.⁵⁵ Dergleichen Beispiele lassen sich fortsetzen. Sie verweisen auf die Notwendigkeit, Basisdaten zur gesamten Bevölkerung vollständig zu archivieren, soweit sie in aggregierten oder konzentrierten Quellen vorliegen (wie z.B. in Melde- und Personenstandsunterlagen).

Die Dokumentation von Lebensumständen und Eigenheiten verschiedener Gruppen ist Teil der Überlieferungsbildung in den übrigen Bereichen und sollte dort jeweils mitbedacht werden.

Personen mit großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft

Lebensumstände, Werdegang und Tätigkeit von Personen, die durch ihre Tätigkeit oder ihren Einfluss eine nachhaltige direkte oder indirekte Wirkung auf die Stadtgesellschaft hatten, sollten bekannt und nachvollziehbar sein, um nicht nur die Auswirkungen dieses Einflusses feststellen zu können, sondern auch seine Grundlagen und Ursachen erkennen zu können. Dies ist nur im Rahmen einer Überlieferungsbildung im Verbund möglich, denn Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft, Landespolitik und zum Teil auch Kultur und Medien werden besser durch die Überlieferung der jeweils zuständigen Archive abgedeckt. Die Konzentration des Historischen Archivs liegt daher zum einen auf Personen, die einen unmittelbaren Bezug zur Stadtgesellschaft oder zur Kommunalpolitik haben, zum anderen aber auch subsidiär auf solchen, die für die Stadtgesellschaft wichtig sind, aber für die es kein einschlägiges Spezialarchiv gibt.⁵⁶ Unter diese Kategorien fallen v.a. jeweils Teile von Kultur, Medien, sozialem Leben, Brauchtum und Architektur.

Ob der Nachlass einer Person übernommen werden sollte, hängt von den konkreten Umständen ab. Diese Entscheidung ist sowohl anhand der Bedeutung der Person,

⁵⁵ Zum Bereich der Integration von Vertriebenen vgl. beispielsweise Grützenmacher, Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung (wie Anm. 25); Irmgard-Christa Becker: Quellen zur Migrationsforschung - Neubewertung der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven. In: Lebendige Erinnerungskultur (wie Anm. 25), S. 295-296.

⁵⁶ Vgl. Barbara Limberg: Das Subsidiaritätsprinzip im Archivwesen. In: Max Plassmann (Hrsg.): Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf. Düsseldorf 2002, 99-104.

als auch anhand der Zielsetzung der Überlieferungsbildung im Bereich der Tätigkeit der jeweiligen Person zu treffen.

Wo die Übernahme eines Nachlasses nicht angezeigt oder nicht möglich ist, kann über amtliche Überlieferung Ersatz geschaffen werden. Dies gilt natürlich v.a. für Personen, zu denen in der Stadtverwaltung Personalakten oder personalaktenähnliche Unterlagen angefallen sind. Bisweilen ist es aber auch möglich, Unterlagen aus dem Bereich der Leistungsverwaltung oder sonstiger Verwaltungsbereiche zu bedeutenden Personen zu übernehmen, sofern sie mit der Verwaltung in Kontakt gekommen sind. Einfluss und Tätigkeit bedeutender Personen kann sich aber auch in den Unterlagen von Vereinen und nicht-städtischen Institutionen niederschlagen.

Substanzielle Überlieferung zu bedeutenden Einzelpersonen ist daher – soweit erkennbar und ermittelbar – aus diesen Bereichen zu übernehmen. Umgekehrt gilt aber auch, dass eine solche Übernahme niemals systematisch erfolgen kann, weil dazu eine detaillierte Prüfung aller angebotenen Unterlagen auf das Vorkommen prominenter Namen notwendig wäre. Dies ist aber weder personell zu leisten, noch sinnvoll. Zum einen sind für ein solches Vorgehen die Kriterien für Prominenz und Bedeutung nicht eindeutig genug festzulegen, und zum anderen kann es nicht darum gehen, jede noch so ephemere Information zu einer Person zu ermitteln, sondern nur darum, wichtige Unterlagen zu archivieren, die entweder grundlegende Informationen zur Biographie der Person bieten, oder die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, die für ihre Bedeutung konstitutiv ist. Dies gilt umso mehr, als Informationen zu prominenten Personen in der Regel auch über Bibliotheksgut – wenigstens über Zeitungen – verfügbar sind. Geht eine archivische Information nicht deutlich über solche veröffentlichte hinaus, ist eine Archivierung nicht notwendig.

Da die Übernahme aggregierter Überlieferungen zur gesamten Stadtbevölkerung grundsätzlich angestrebt wird, ist überdies eine Grundsicherung an Informationen auch zu jedem Prominenten sichergestellt.

Daseinsfürsorge

Die Daseinsfürsorge, nämlich die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also von Infrastruktur und Versorgung (heute vielfach in stadtnahe Betriebe ausgelagert), gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer Kommune. Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe oder Bäder stellen daher nicht nur große Posten im Haushalt und wichtige Themen der Verwaltung und der Politik dar, sie bestimmen auch die Lebensbedingungen der Bevölkerung in hohem Maße. Aus beiden Blickwinkeln – dem der Verwaltung und dem der Bevölkerung – stellt daher die Daseinsfürsorge ein zentrales Thema dar.

Die Rahmenbedingungen, die grundsätzliche Organisation, schwerwiegende Probleme und schließlich die Finanzierung der Daseinsfürsorge spielen angesichts dieser herausragenden Bedeutung eine gewichtige Rolle in den Bereichen Kommunalpolitik, Stadtplanung und Verkehr, Soziales und Gesundheit, Wirtschaft, Verwaltung, Finanzen, Bildung und Kultur, so dass die jeweils dort gebildete Überlieferung dieses wichtige Feld mit abdeckt.

Als eigenständiges Feld der Überlieferungsbildung im Bereich Daseinsfürsorge bleibt daher der Versuch, Unterlagen aus den städtischen Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den städtischen Ämtern zu übernehmen, die eine Innensicht auf Betrieb, Erhalt und Erweiterung der Infrastruktur zu liefern vermögen. Eine solche Sicht ist notwendig, um die politische und allgemeine öffentliche Diskussion zu diesen Fragen einordnen und gewichten zu können.⁵⁷ Sofern bei Beteiligungsgesellschaften keine Unternehmensarchive bestehen oder eine Einrichtung nicht durchsetzbar ist, wird auch die Übernahme von Unterlagen dieser städtischen Unternehmen angestrebt. Erforderlich dazu sind zum einen aggregierte und konzentrierte Quellen zum Betrieb der Einrichtungen, zum anderen Unterlagen zu strategischen Planungen, Umstrukturierungsprozessen, Großinvestitionen und Grundsatzentscheidungen. Dem gegenüber ist es nicht in jedem Fall erforderlich, Details zum Betrieb und zur routinemäßigen

⁵⁷ Vgl. Rehm, Von Fallstricken (wie Anm. 6).

Aufgabenwahrnehmung von Infrastruktureinrichtungen zu überliefern, denn es geht dem Historischen Archiv um die Funktion der Infrastruktureinrichtungen innerhalb der und für die Stadtgesellschaft, nicht aber um die Möglichkeit, eine detaillierte Geschichte der jeweiligen Einrichtung schreiben zu können

Lebensverhältnisse

In diesem Bereich sind verschiedene grundlegende Ziele zu unterscheiden, die jeweils unterschiedliche Ansätze bei der Überlieferungsbildung erfordern:

- Die Dokumentation der sozialen Lebensumstände der Stadtgesellschaft insgesamt
- Die Dokumentation der Lebensumstände einzelner Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft
- Die Dokumentation der Maßnahmen der Stadt zur Beeinflussung dieser Umstände
- Die Dokumentation der Maßnahmen und Bemühungen nicht-städtischer Einrichtungen zur Beeinflussung dieser Umstände (ohne staatliche und kirchliche, da hierfür jeweils einschlägige Archive existieren)

In der Praxis geraten zumeist solche Gruppen und Personen in das Blickfeld öffentlicher Stellen, deren soziale und finanzielle Lage prekär ist oder die aus welchen Gründen auch immer als problematisch angesehen werden, da bei den übrigen kein oder nur geringer öffentlicher Handlungsbedarf besteht. Daher ist es notwendig, zwischen der Stadtgesellschaft insgesamt und einzelnen sozialen Gruppen zu unterscheiden: Erstere lässt sich mit amtlicher Überlieferung anhand aggregierter Quellen wie etwa Statistiken erforschen, und dies ist unbedingt sicherzustellen, um nicht ganze Teile der Stadtbevölkerung aus den Quellen zu verlieren.

Tiefere Einblicke in die Lebensverhältnisse sozialer Gruppen wie auch in ihre Interaktion mit anderen Gruppen sind schon aufgrund der Quellenlagen hauptsächlich in den Bereichen Armut, mangelnde Integration in die

Stadtgesellschaft und sozialer Abstieg (bzw. Gefahr des sozialen Abstiegs) möglich. Gleichzeitig handelt es sich hier um Themen von großer Bedeutung für die gesamte Stadtgesellschaft, denn dort, wo derartige Problemlagen bestehen, sind auch die Sollbruchstellen im gesellschaftlichen Zusammenhang zu vermuten. Methodisch kann es sich anbieten, die Lebensverhältnisse in Köln von den problematischen Bereichen her zu untersuchen, denn wenn Armut als Abweichung von der Norm bzw. den durchschnittlichen Lebensverhältnissen begriffen wird, ermöglicht ihre Erforschung auch Rückschlüsse auf das, was als Norm verstanden wird.

Darüber hinaus ist die Kenntnis des gesellschaftlichen und administrativen Umgangs mit Armut und problematischen Lebensverhältnissen notwendig, um die Stadtgesellschaft insgesamt analysieren zu können. Formen und Grenzen der Solidarität, der Kompromissbereitschaft, der Haltungen zu Armut – bis hin zur Ausgrenzung – und des betriebenen Aufwands führen zum Kern des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Selbstverständnisses aller Gruppen.

Das Ziel der Überlieferungsbildung ist daher doppelt zu definieren:

- Kenntnisse über die tatsächlichen Lebensverhältnisse aller quellenmäßig deutlich greifbaren sozialen Großgruppen als Gruppe (so dass es hier nicht auf individuelle Lebensläufe und Lebensverhältnisse ankommt, sondern auf die durchschnittlichen bzw. typischen Verhältnisse der jeweiligen Gruppe)
- Kenntnisse über den stadtgesellschaftlichen und administrativen Umgang mit Armut, Reichtum oder sonstiger sozialer Devianz (ohne die kirchliche und staatliche Perspektive)

Das erste Ziel erfordert die Übernahme aggregierter und konzentrierter Quellen, soweit sie vorhanden sind. Hinzu treten Grundsatzakten zur Organisation des amtlichen wie nicht-amtlichen Umgangs mit sozialen Gruppen sowie Unterlagen aus der gesellschaftlichen Diskussion und der politischen Entscheidungsfindung.

Darüber hinaus entstehen im Zuge der Leistungsverwaltung massenhaft Einzelfallakten. Diese sind differenziert zu betrachten.⁵⁸ Wo eine gute aggregierte

⁵⁸ Zu den Grundsätzen der Bewertung von massenhaft gleichförmigen Vorgängen s.o.

oder konzentrierte Überlieferung verfügbar ist, entfällt die Notwendigkeit eines repräsentativen Samplings, das ohnehin in der Praxis nur selten möglich ist. Repräsentative Samples aus Massenakten der Leistungsverwaltung sind daher nur in Ausnahmefällen zu ziehen, selbst wenn keine aggregierte Überlieferung zur Verfügung steht.

Zu prüfen ist auch, ob es sich im konkreten Fall um eine Bundes- oder Landesauftragsverwaltung handelt: Ist dies der Fall, können die Entscheidungsspielräume auf kommunaler Ebene so gering sein, dass die entscheidenden Quellen sowohl im Grundsatz als auch in aggregierter Form in staatlichen Archiven anfallen. In diesen Fällen kann auf eine Archivierung der Einzelfallakten in Köln weitgehend verzichtet werden.

Nur dort, wo größere kommunale Entscheidungsspielräume bestehen und / oder wo das jeweiligeungsverfahren überhaupt die Möglichkeit vorsieht, individuelle Informationen zu den Akten zu nehmen, ist eine Archivierung von Einzelfallakten sinnvoll. Dabei kommt es darauf an, wenige typische Fälle beispielhaft sowie besondere Fälle nach klar definierten Kriterien zu übernehmen. Letzteres führt bereits zu dem Versuch, den gesellschaftlichen Umgang mit sozialen Problemen zu dokumentieren.

Bildung, Ausbildung und Erziehung

Dieser Bereich beinhaltet einige der bedeutendsten kommunalen Aufgaben. Er ist daher einerseits in besonderem Maße bei der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen, während andererseits in Rechnung zu stellen ist, dass die Kommune auf diesem Feld nicht alleine tätig ist, sondern es sich mit staatlichen, kirchlichen und sonstigen privaten Akteuren teilt, nicht zuletzt mit den Eltern.

Für die Ziele der Überlieferungsbildung hat das zur Folge, dass zunächst eine Einengung auf den genuin kommunalen Bereich erfolgt:

- Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (neben Kindergärten, Jugendzentren und Schulen auch Bibliotheken, Einrichtungen der Erwachsenenbildung usw.)

- Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mit einer überwiegenden Finanzierung durch städtische Zuschüsse
- Rahmenbedingungen auf der Ebene von Kommunalpolitik, kommunalen Finanzen, kommunaler Infrastruktur

Subsidiär werden Einrichtungen solcher nicht-städtischer Träger in den Blick genommen, für die es keine eigenen oder genuin zuständigen Archive gibt, die aber quantitativ oder qualitativ eine wichtige Rolle für die Stadtgesellschaft spielen.

Eine scharfe Abgrenzung muss insbesondere zum staatlichen Bereich gesucht werden, der teils regulierend, teils auch in genuiner Verantwortung Einfluss auf lokale Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nimmt. Insbesondere kann es nicht Ziel kommunalarchivischer Überlieferungsbildung sein, schulische Lerninhalte bzw. deren Entwicklung zu dokumentieren oder Biographien von Landesbediensteten nachvollziehbar zu halten, nur weil sie im Kölner Stadtgebiet tätig waren.

Erstes Ziel der Überlieferungsbildung ist es in positiver Formulierung, eine Grundsicherung an Basisinformationen zu allen Kindern und Jugendlichen herzustellen, die eine Bildungseinrichtung unter städtischer Regie oder Aufsicht durchlaufen haben. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, sowohl individuelle Lebensläufe in Grundzügen nachvollziehen zu können, als auch quantitative und statistische Forschungen zur Bildungs- und Schulsituation großer Teile der Bevölkerung zu ermöglichen.

Damit ist die Ebene der Adressaten von Bildung abgedeckt. Das zweite Ziel der Überlieferungsbildung ist es dann, die Infrastruktur, die Rahmenbedingungen und die Reichweite der Angebote zu dokumentieren, ohne dabei zu sehr ins Detail zu gehen. Hierzu zählen die Situation von Gebäuden, die Finanzierung, die Personalausstattung, grundlegende und strategische Planungen, politische Bestrebungen und Kooperationen mit anderen Bildungsträgern. Soweit eine rein städtische Verantwortung auch für Inhalte gegeben ist, sind auch die Planung dieser Inhalte wie Übersichten, Berichte und Statistiken über die Umsetzung in aggregierter Form von Interesse. Besondere Programme oder Pilotprojekte können auch detailliert überliefert werden, wenn sie zu einem wesentlichen Handlungsfeld der Kommunalpolitik beitragen (z.B. Integration von Migranten).

Kultur, Freizeit und Sport

Dieser Bereich ist letztlich nicht mit wünschenswerter Exaktheit zu fassen, denn zum einen ist er außerordentlich vielfältig, zum anderen aber fließend und häufig sehr individuell gestaltet. Vieles liegt im rein privaten Bereich und damit vollkommen außerhalb des Blickwinkels archivischer Überlieferungsbildung nicht nur der Kommunalarchive. Darüber hinaus lässt sich dieses Feld nur schwer auf eine Stadt begrenzen, da zahlreiche Einflüsse von außen kommen und umgekehrt Kölner vielfach außerhalb Kölns sowohl aktiv als auch passiv tätig werden.

Es kann nicht das Ziel sein, das Freizeitverhalten oder das Kulturleben in Köln umfassend und abschließend zu dokumentieren. Auf der anderen Seite ist beides – mit fließenden Übergängen zueinander – wesentlicher Bestandteil der lokalen Lebenswirklichkeit, so dass es nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Die Überlieferungsbildung muss dort ansetzen, wo die Stadt selbst Kultur- und Freizeiteinrichtungen unterhält oder bereitstellt, denn hier handelt es sich um ein genuines Feld eines Kommunalarchivs. Ausstattung, Finanzierung und Programme folgender Einrichtungen sind daher zu dokumentieren:

- Städtische Museen und vergleichbare Einrichtungen
- Städtische Bühnen
- Städtische Freizeit- und Sporteinrichtungen

Hinzu kommen folgende Bereiche:

- Von der Stadt organisierte Großveranstaltungen und Programme
- Städtische Kultur- und Sportpolitik in Grundzügen

In zweiter Linie geraten solche Veranstaltungen, Vereine oder Einrichtungen in den Blick, die von der Stadt finanziell oder auf andere Weise gefördert werden. Hier genügen jedoch eine Dokumentation der Förderung, der Begründung der Förderung sowie grundlegender Informationen zu den Aktivitäten.

Drittens sollten die Programme und Aktivitäten von anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen dokumentiert werden, soweit hierfür nicht andere Archive oder Bibliotheken zuständig sind. Hierzu können zum einen publizierte Programmhefte oder Flyer gesammelt werden, zum anderen bietet es sich an, Unterlagen von Vereinen oder Initiativen zu übernehmen, die sich z.B. durch hohes Alter oder große Mitgliederzahl dafür empfehlen.

In einem weiteren Schritt sind einzelne Akteure insbesondere des kulturellen und sportlichen Lebens in den Blick zu nehmen, soweit sie z.B. als Literaten, Publizisten, bildende oder sonstige Künstler, Organisatoren oder Mäzene eine weitreichende Wirkung auf die Stadtgesellschaft und ihr Selbstverständnis entfalten. Hier ist auf die Nachlässe solcher Personen zu rekurrieren, wobei die Wirkung auf die sowie die Vernetzung in die Stadtgesellschaft im Vordergrund stehen.

Selbstverständnis, Lebensart und Mentalität

Dieser Bereich ist nicht leicht zu definieren, weil ihm eindeutige Grenzen zu anderen Bereichen wie auch zu regionalen oder bundesweiten Erscheinungen fehlen. Köln erweckt zwar bisweilen den Anschein von Selbstgenügsamkeit, jedoch leben die Kölnerinnen und Kölner selbstverständlich nicht losgelöst vom Rest der Welt. Im Gegenteil ist es geradezu ein Signum der Geschichte Kölns, ständig mit Personen aus aller Welt gleichzeitig kulturelle oder geistige Einflüsse auf- und in die eigene Lebensweise zu übernehmen. Dennoch ist diese Lebensweise nicht beliebig, sondern in ihrer Mischung und Ausprägung spezifisch „Kölsch“ – Sprache, Karneval und Brauchtum sind nur die offensichtlichsten dieser Ausprägungen. Sie sind jedoch gleichzeitig „Kölsch“ und rheinisch, katholisch oder niederdeutsch, wenn nicht auch türkisch oder französisch: Eine Abgrenzung der „Kölschen“ Lebensart, der dominierenden Selbstverständnisse und Mentalitäten innerhalb der Stadtgesellschaft ist daher weder innerhalb Kölns, noch gegenüber der Umwelt möglich.

Gleichwohl muss es ein Ziel der Überlieferungsbildung im Historischen Archiv sein, Quellen zum spezifisch „Kölschen“ und seiner Subkulturen oder konkurrierenden Kulturen zu überliefern. Hier könnte man sich nun mit großen Teilen der „neuen“ Kulturgeschichte auf den Standpunkt stellen, dass Kulturen und Erfahrungen einen universellen Niederschlag in allem menschlichen Handlungen und damit auch

Schriftquellen finden, so dass man sie aus beliebigen Quellen herauspräparieren könne. Man könnte weiterhin auf die bibliothekarische und museale Überlieferung verweisen und die archivische Zuständigkeit nur eingeschränkt sehen. Tatsächlich sind die äußeren Formen der „Kölschen“ Lebensart in weiten Teilen ausreichend sowohl in ohnehin archivierten Quellen aus anderen Bereichen, als auch in Spezialarchiven, Bibliotheken und Museen dokumentiert, da sie vielfach nur über ihren medialen Ausdruck zu fassen ist.

Ein genuines Handlungsfeld des Historischen Archivs ist aber hinter der vordergründigen medialen Inszenierung bei den Ursprüngen und Einflüssen zu sehen (soweit sie nicht in einem Bereich liegen, der von anderen Archiven abgedeckt wird), die sowohl zur Weiterentwicklung der „Kölschen“ Lebensart auch durch Integration von Zuwanderern und Aufnahme äußerer Einflüsse führen, als auch die dominierenden Diskurse durchsetzen. Zu denken ist hier an die Tätigkeit von Vereinen und Institutionen, der Stadt selbst wie auch von einflussreichen Einzelpersonen wie etwa Literaten oder Publizisten.

Gesundheit

Die Überlieferungsbildung im Bereich des Gesundheitswesens zielt darauf ab, die Maßnahmen der Stadt, aber auch von Vereinen oder sonstigen Institutionen zur Gesundheitsförderung sowie den Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt bzw. bestimmter sozialer Gruppen zu dokumentieren, soweit dazu überhaupt Quellen verfügbar sind. Insbesondere die Verbindung zwischen sozialen und medizinischen Problemlagen kann so über die in den zuständigen Ämtern, aber auch etwa in den städtischen Krankenhäusern entstandenen Grundsatzakten nachvollziehbar gehalten werden.

Einzelfallakten sind dem gegenüber nur in begründeten Ausnahmen zu übernehmen, denn der Fokus der Überlieferungsbildung liegt nicht auf allgemeinen medizinhistorischen Erwägungen, sondern auf der Verbindung zwischen Gesundheit und Stadtgesellschaft. Zudem ist gerade in diesem Bereich aus ethischen Gründen große Zurückhaltung zu üben. In Frage für eine Archivierung kommen daher weniger Akten zu besonderen Krankheitsbildern, als solche, mit denen sich die Tätigkeit von Ämtern im Bereich des Gesundheitswesens nachvollziehbar halten lässt.

Überdies handelt es sich bei Einzelfallakten über weite Strecken um Akten aus Überwachung, Beratung oder ambulanter Untersuchung, die auch aus medizinhistorischer Sicht keinen wesentlichen Vorteil gegenüber einer aggregierten Überlieferung zu bieten vermögen.

Wirtschaft

Grundsätzlich ist der Bereich der Wirtschaft der Überlieferungsbildung der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWVA) vorbehalten. Das gilt sowohl für die Archivbestände von Kammern, anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Wirtschaft und einzelner Unternehmen, als auch für Nachlässe von Unternehmern sowie für sonstiges Sammlungsgut, das die wirtschaftliche Entwicklung Kölns und des Rheinlands betrifft. Es bestehen einige Unternehmensarchive, die für die Überlieferung ihrer eigenen Unternehmen zuständig sind.

Das Wirtschaftsleben lässt sich jedoch nicht vollkommen aus der Überlieferungsbildung des Historischen Archivs ausschließen, weil neben der in Wirtschaftsarchiven überlieferten Innensicht auch die Außensicht und die Verzahnung zwischen Stadt und Wirtschaft eine wesentliche Rolle für das Verständnis der Stadtgeschichte insgesamt spielt.

Dazu sind folgende Bereiche im Historischen Archiv zu überliefern:

- Kommunale Wirtschaftspolitik im Grundsatz
- Kommunale Wirtschaftsförderung sowohl in strategischer Hinsicht, als auch ihre Abwicklung und Durchführung im Grundsatz (inklusive Förderung des Tourismus)
- Gesprächs- und Arbeitskreise zwischen Stadt und Wirtschaft sowie bedeutende Einzelkontakte oder Netzwerke

Insbesondere die Überlieferung in den Bereichen Politik, Stadtentwicklung, Finanzen und Soziales spiegelt die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen auf die Stadtgesellschaft wider, so dass hierzu keine besondere Überlieferung notwendig ist.

Ein von der Betrachtung des Wirtschaftslebens in der Stadt unabhängiger Bereich ist der der Stadtverwaltung als Wirtschaftsfaktor, nämlich durch die Vergabe von Aufträgen bzw. durch Beschaffungen. Da es sich hier um einen Teil der routinemäßigen Aufgabenerledigung aller Ämter handelt, ist jedoch abgesehen von Grundsatzakten zu Beschaffungsverfahren oder zu entstandenen Problemen keine Überlieferung notwendig.

Verwaltung

Es ist kein Ziel, Verwaltungshandeln und -aufbau als solche zu dokumentieren. Die Kenntnis über Aufbau und die Arbeitsweise der Stadtverwaltung (inklusive ihrer personellen, finanziellen und sonstigen Ausstattung) ist jedoch grundlegend für das Verständnis der gesamten amtlichen Überlieferung in allen Bereichen sowie für sämtliche Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft, die von der Stadtverwaltung beeinflusst werden können.

Zwingend sind daher aus allen Ämtern und Dienststellen zu überliefern:

- Organisations- und Geschäftsverteilungspläne inklusive Organisationsuntersuchungen
- Grundlegende Dienst- und Arbeitsanweisungen
- (Jahres-)Berichte und Statistiken
- Protokolle aus Leitungsgremien

Soweit in einem Amt keine weitere Überlieferung anfällt, die aufgrund ihrer Bedeutung in einem anderen Bereich archivwürdig ist, werden keine weiteren Unterlagen von ihm übernommen.

Nicht archivwürdig sind sonstige Unterlagen aus der fachneutralen Aufgabenerledigung aller Ämter.

Städtisches Anlagevermögen und Finanzen

In diesem Bereich sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Vermögen und Einnahmen der Stadt
- Ausgaben der Stadt

Im Fokus stehen die Einnahmen und Ausgaben der Stadt, die im Grundsatz, nicht aber bis hin zur einzelnen Buchung zu dokumentieren sind, weil der finanzielle Faktor letztlich auf alle anderen Bereiche zurückschlägt.

Daher sind auch Unterlagen zu Planungen zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation im Großen zu archivieren, da es hier letztlich um die Handlungsfähigkeit der Stadt insgesamt in allen Bereichen geht.

Nicht archivwürdig sind dem gegenüber Details der Umsetzung sowie des Kassen- und Rechnungswesens.

Rechts- und Versicherungswesen

Die Rechtspflege ist eine staatliche Aufgabe, fällt also nicht in den unmittelbaren Aufgabenbereich eines Kommunalarchivs.⁵⁹

Zu dokumentieren sind aber alle Satzungen und Regelungen, die in städtischer Verantwortung erlassen wurden, um dauerhaft Rechtssicherheit herzustellen. Dem gleichen Zweck dient die vollständige Archivierung städtischer Urkunden und Verträge mit langfristiger Bedeutung (insbesondere aus dem Bereich der Liegenschaften).

Ansonsten bezieht sich die Überlieferungsbildung im Bereich des Rechts- und Versicherungswesens hauptsächlich auf die Stadt als gerichtliche oder außergerichtliche Streitpartei. Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, in die die Stadt verwickelt ist, ist unübersehbar. Vielfach handelt es sich um Routineangelegenheiten

⁵⁹ Zwar lässt das Archivgesetz NRW seit 2010 eine Archivierung von staatlichen Unterlagen in einem Kommunalarchiv zu, wenn das Landesarchiv auf eine Übernahme verzichtet hat. Das ändert jedoch zum einen nichts daran, dass es sich um provenienzfremdes Material handelt, zum anderen kann derzeit nur darüber spekuliert werden, ob und in welcher Form jemals eine Übernahme z.B. von Justizakten sinnvoll umgesetzt werden kann. Das Historische Archiv der Stadt Köln steht deshalb dieser gesetzlichen Möglichkeit skeptisch gegenüber.

wie einfache Versicherungsfälle, bei denen über die Archivierung aggregierter Quellen hinaus keine Archivwürdigkeit auszumachen ist.

Die dauerhafte Bedeutung von Unterlagen aus Prozessen oder Rechtsstreitigkeiten wächst mit der Bedeutung des jeweiligen Falles im Hinblick auf:

- finanzielle Folgen
- politische Folgen
- personelle Konsequenzen
- Notwendigkeit zur Änderung von Verfahren

Ziel der Überlieferungsbildung ist die Sicherung einer städtischen Sicht auf Rechtsstreitigkeiten, die im Sinne dieser Faktoren überdurchschnittliche Auswirkungen hatten.

Unterlagen aus Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der Stadt sind nur dann als archivwürdig anzusehen, wenn es sich um Mitarbeiter in herausgehobener Position handelt.